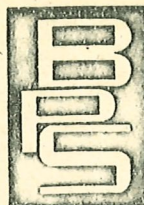


Entscheidung Nr. 2691
(Pr. 35/78)



BUNDESPRÜFSTELLE
für jugendgefährdende Schriften

In dem Prüfverfahren

des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und
Sozialordnung Baden-Württemberg

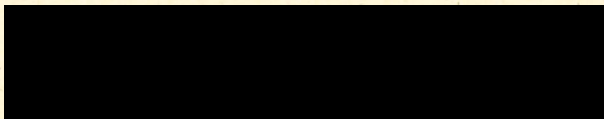
- Antragsteller -

g e g e n

den Heinrich Bauer Fachzeitschriften-Verlag KG
Augustenstr. 10, 8000 München 2

- Antragsgegner -

Bevollmächtigter:



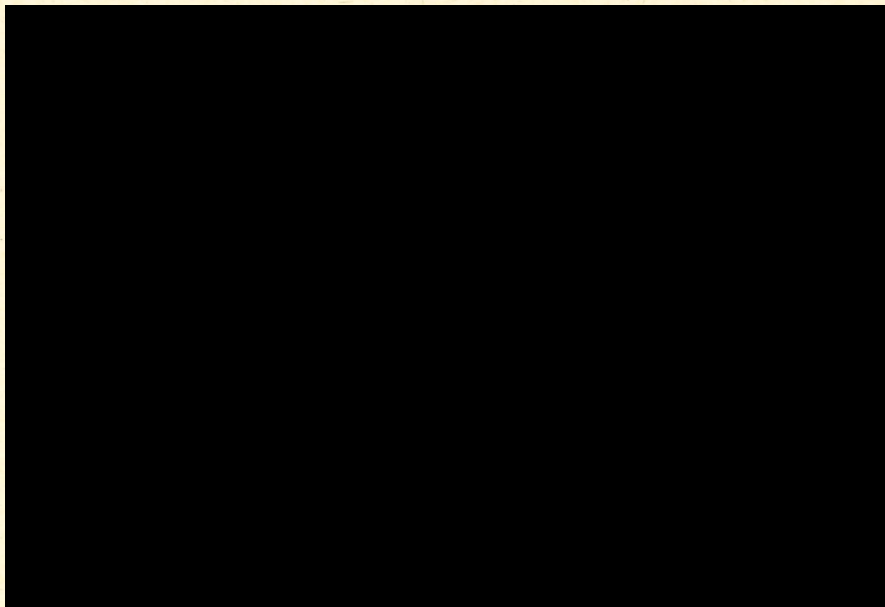
wegen Indizierung der Zeitschrift

" BRAVO " Nr. 49 vom 24. Nov. 1977

hat die Bundesprüfstelle auf die mündliche Verhandlung
vom 13. April 1978 in ihrer 245. Sitzung in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Gruppenvertreter:



Länderbeisitzer:

entschieden:

Der Antrag, die Zeitschrift
"BRAVO" Nr. 49 vom 24. Nov. 1977
zu indizieren,
wird abgelehnt.

Sachverhalt

1. Der Antragsgegner gibt seit 1968 die seit 1956 wöchentlich erscheinende Jugendzeitschrift BRAVO heraus. Er hat sie gegen heftigen Widerstand der Konkurrenz und Kritik aus vielen Bereichen zu der auflagenstärksten Jugendzeitschrift in der Bundesrepublik gemacht. Verkauft wurden 1957 wöchentlich 214.277 Exemplare, 1977 wöchentlich 1.404.059; davon 227.146 Exemplare auf Grund fester Abonnements. Außerdem wurden wöchentlich 11.764 unberechnete Freistücke von BRAVO abgegeben. In Lesezirkeln wird BRAVO nicht geführt.
2. BRAVO war bisher dreimal Gegenstand von Prüfverfahren vor der Bundesprüfstelle. 1959 wurde ein Antrag auf Indizierung abgelehnt. 1) Die Ausgaben 6 und 7/1972 sowie die Ausgabe 46/77 wurden jeweils auf Antrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung indiziert 2).
3. Der Antragsteller hält die Ausgabe 49/77 für jugendgefährdend. Zur Begründung führt er u.a. aus, das Weltbild von BRAVO sei eng, das Menschenbild primitiv. Emotionen würden gefördert, deren Äußerungen ekstatischer, sentimentaler oder auch brutaler Art sein können. Sexuelle Aufklärung werde geboten, die viele Jugendliche mit Problemen belaste, und sie in einschlägige Verhaltensklischees zwänge. Extase und sexuelle Libertinage und Trostlosigkeit würden bei den Lesern gefördert. Im einzelnen hält er für jugendgefährdend: Berichte über die Rockmusik und den damit verbundenen Starkult. Die Weihnachtsverlosung von "echten Rollers - Klamotten", Briefe aus der Spalte "Treffpunkt", die Foto-Love-Story, den Aufklärungsbeitrag von Dr. Korff sowie den Beitrag "Verhaftet wegen Vergewaltigung" auf Seite 44. Außerdem den Fortsetzungsroman auf Seite 46, wegen der darin enthaltenen Schilderungen von Fesselungsszenen.
4. Der Antragsgegner beantragt Abweisung des Indizierungsantrages; hilfsweise Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Frage der Jugendgefährdung durch diese BRAVO-Ausgabe. Der Bevollmächtigte des Antragsgegners begründete in der mündlichen Verhandlung seine Anträge im wesentlichen wie folgt:

1) Entscheidung Nr. 632 vom 12.6.1959

2) Entscheidungen Nr. 2384 vom 6.10.1972, Bundesanzeiger Nr. 194 vom 12.10.1972 und Entscheidung Nr. 2672 vom 12.1.1977, Bundesanzeiger Nr. 11 vom 17. Januar 1978

Der Antrag orientiere sich nicht an den Tatbestandsmerkmalen des GjS, sondern sei getragen von einem pädagogischen Unbehagen, das, aus vielen Quellen gespeist, gegen die Zeitschrift BRAVO hier seinen Niederschlag fände. Letztlich stehe dahinter der Neid, daß es den pädagogisch Interessierten nicht gelungen sei, eine Zeitschrift nach ihrem Geschmack mit einer so hohen Auflage auf den Markt zu bringen und zu halten. Darüber ließe sich zwar trefflich streiten, jedoch seien keine Kriterien daraus abzuleiten, die für die Frage der Indizierung oder Nichtindizierung maßgebend seien.

Der Antragsgegner habe wie alle anderen Verlage ein Recht darauf, daß Indizierungsanträge an den gesetzlichen Tatbeständen des GjS orientiert wären und nicht als Ersatz für Medienpolitik oder pädagogische Ziele von Antragstellern dienten.

5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Heftes BRAVO 49/77, die Gegenstand der Verhandlung waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

6. Dem Indizierungsantrag konnte nicht entsprochen werden. Die Auffassung, BRAVO Heft 49/77 sei jugendgefährdend im Sinne des GjS erreichte nicht die für eine Indizierung erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.

7. Die Bundesprüfstelle kann auf Antrag Schriften durch Listeneintragung (Indizierung) und Bekanntmachung derselben im Bundesanzeiger den in §§ 3 - 5 GjS genannten Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen unterwerfen. Den Schriften stehen gleich: Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen (§ 1 Abs. 3 GjS). Periodische Druckschriften (ausgenommen Tageszeitungen und politische Zeitschriften) kann die Bundesprüfstelle im voraus auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten in die Liste aufnehmen, wenn innerhalb von einem Jahr mehr als zwei ihrer Nummern in die Liste aufgenommen worden sind (§ 7 GjS).

Gegenstand des Prüf- und Entscheidungsprozesses der BPS ist die gesamte zur Indizierung vorgelegte Schrift, unabhängig davon, welche Inhalte der Antragsteller für jugendgefährdend hält. Bei periodischen Druckschriften kann die BPS sich nur mit dem Inhalt des oder der vorgelegten Hefte befassen, sofern nicht gleichzeitig über die Vorausindizierung der Druckschrift gem. § 7 GjS zu entscheiden ist.

Die Entscheidung trifft ein 12er Gremium, deren Mitglieder nicht an Weisungen gebunden sind (§§ 9 und 10 GjS). Es besteht aus dem Vorsitzenden, drei turnusmäßig wechselnden Länderbeisitzern und 8 Gruppenbeisitzern. Die Gruppenbeisitzer sind auf Vorschlag der

genannten Gruppen vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit den Kreisen der Kunst, der Literatur, des Buchhandels, der Verlegerschaft, der Jugendverbände, der Jugendwohlfahrt, der Lehrerschaft und der Kirchen entnommen. Die Vertreter der evangelischen, jüdischen und katholischen Glaubensgemeinschaften nehmen in turnusmäßigem Wechsel an den Sitzungen teil.

Voraussetzung für die Indizierung ist, daß die qualifizierte Mehrheit des 12er Gremiums (8 Stimmen bei Anwesenheit von 12 oder 11, 7 Stimmen bei Anwesenheit von 10 oder 9 Mitgliedern; bei Anwesenheit von weniger als 9 Mitgliedern ist das Gremium nicht beschlußfähig) nach einem gerichtsähnlichen Verfahren und mündlicher Verhandlung der Auffassung ist, die Schrift sei geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist.

Bei dieser Entscheidung handelt es sich nicht lediglich um die Feststellung von Tatsachen und deren Subsumtion unter das GjS. Die Entscheidung über die Eignung zur Jugendgefährdung enthält vielmehr ein vorausschauendes und zugleich richtungsweisendes zeitgebundenes Urteil mit erheblichem Einschlag wertender Elemente, für die es nicht nur eine einzige richtige Entscheidung, sondern eine "Bandbreite der Entscheidungsmöglichkeiten" gibt. Deshalb haben Lehre und Rechtsprechung der Bundesprüfstelle als gruppen- und funktionspezifisch zusammengesetztes sachverständiges Gremium für diese Entscheidung einen Beurteilungsspielraum eingeräumt 3).

8. Die Behauptung, die Zeitschrift diene vor allem der Unterhaltung und Zerstreuung, deshalb sei das Weltbild von BRAVO eng, und das Menschenbild primitiv, ist in dieser Allgemeinheit nicht geeignet, die Jugendgefährdung im Sinne des GjS darzutun. Sie läßt sich auch auf Grund einer Inhaltsprüfung des verfahrensgegenständlichen Heftes von BRAVO nicht aufrechterhalten.

Alfred Clemens Baumgärtner wies schon 1967 darauf hin 4), daß zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendzeitschriften auch Unterhaltung und Zerstreuung gehörten, und daß es nicht allein weltfremd, sondern geradezu unmenschlich sei, Kindern und Jugendlichen das Recht abzusprechen, solche Zeitschriften zu lesen. Wörtlich schreibt Baumgärtner a.a.O.:

3) BVerwGE 39,197; Konrad Redeker DÖV 1971, 757 ff.

4) Alfred Clemens Baumgärtner: Die Kinder- und Jugendzeitschrift - Erscheinungsformen - Beurteilungsmöglichkeiten - pädagogische Aspekte. In: Der Schweizer Buchhandel, Heft 17 vom 1. September 1967

"Zur Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendzeitschrift, der Information, kommen ergänzend die der Unterhaltung und Zerstreuung. Es scheint nötig, das einmal deutlich auszusprechen, obwohl natürlich leicht abzuschätzen ist, welches Echo diese Feststellung haben wird. Es ist einfach ungereimt, vom jungen Menschen nichts als Ernst, Leistung und Konzentration zu verlangen, wo wir Erwachsenen nicht daran denken, diese Forderung auch an uns selbst zu richten. Auch das Kind und der Jugendliche haben ein ganz elementares Recht auf Unterhaltung in leeren Stunden und auf Zerstreuung in trüben (Stunden). Das Verdammungsurteil über Fortsetzungsgeschichte, Bastelecke und Witzseite ist - so gesehen - nicht allein weltfremd, sondern geradezu unmenschlich."

Wie richtig Baumgärtner 1967 diese Funktion von Jugendzeitschriften eingeschätzt hat, hat 1977 Dieter Kirsch nachgewiesen. In seiner, von dem ehemaligen Beisitzer der BPS, Prof. Klaus Doderer vom Institut für Jugendbuchforschung der Frankfurter Universität betreuten Dissertation, kommt Kirsch u.a. zu folgenden Ergebnissen: 5) Das Bedürfnis nach Entspannung und Unterhaltung ist nach wie vor der Hauptgrund der Jugendlichen dafür, daß sie trotz nicht geringem Fernsehkonsum Jugendzeitschriften lesen, die diesem Bedürfnis Rechnung tragen. "Die Lektüre, die die Eltern früher beeindruckend fanden, ist weit von dem entfernt, was heute von ihren Kindern gelesen wird", schreibt Kirsch wörtlich 6).

Dabei kann hier dahin gestellt bleiben, ob es sich dabei um eine problematische und vielbeklagte Flucht dieser Jugendlichen aus der Realität handelt, oder ob sie diese Zerstreuung brauchen um die Strapazen (Streß oder auch Unterforderung) im Schul- und Berufsalltagsleben besser bestehen zu können 7).

Wenn BRAVO zur Unterhaltung vor allem Themen aus dem Musikbereich

- 5) Dieter Kirsch. In: Literaturbarrieren bei jugendlichen Lesern. Veröffentlichung in Vorbereitung.
- 6) Vgl. dazu auch Klaus F. Geiger und Broder-Heinrich Christiansen: Lesen in der Freizeit - Ergebnisse einer Schülerbefragung im Landkreis Rothenburg. In: Rothenburger Schriften, hrsg. vom Heimatbund Rothenburg-Wümme, 1977, Heft 46 S. 64 ff und Heft 47 S. 7 ff.
- 7) Vgl. dazu den vielbeachteten Vortrag des Münchner Philosophieprofessors Robert Spaemann auf dem Kongreß "Mut zur Erziehung" am 9./10. Januar 1978 im Bonner Wissenschaftszentrum; inzwischen veröffentlicht unter dem Titel "Ein Lump ist, wer mehr gibt, als er hat". In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 75 vom 14. April 1978 S. 9. Ferner Carl Amery: Leistung - das Gütezeichen mit dem Wurm drin. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 70 vom 25./26. März 1978 S. 125, Feuilleton Beilage.

anbietet, wie andere Jugendzeitschriften auch 8), stellt dies ebenso wenig einen Verstoß gegen das GjS dar, wie die Themenbegrenzung z.B. auf Fußball, Autos, Tennis und andere Themen in anderen Zeitschriften. Die Beurteilung der pädagogischen Frage, ob dies "jugendfördernd" ist oder nicht, steht nicht der Bundesprüfstelle zu. Zur Beantwortung dieser Frage könnte z.B. das Deutsche Jugendschriftenwerk (DJW) in Frankfurt/Main wichtige Beiträge leisten 9).

Der Inhalt von BRAVO-Heft 49/77 bestätigt den Vorwurf eines engen Welt- und primitiven Menschenbildes nicht.

Heft 49/77 enthält außer Berichten über Rockmusik und ihre Interpreten, dem Fernsehprogramm der laufenden Woche, dem Sexualaufklärungsbeitrag und der Leserbriefbeantwortung durch Dr. med. Goldstein, unter seinen Pseudonymen Dr. med. Alexander Korff und Dr. Jochen Sommer u.a. auch Beiträge zu folgenden Themen:

Die Auswertung der Antworten von 120 000 BRAVO-Lesern auf die Frage "wie aggressiv sind wir". Die Antworten sind gegliedert in die Themenbereiche Gewalt, Kriminalität, Todesstrafe und Probleme (S. 4 und 5);

als "BRAVO-Schicksalsbericht" einen Beitrag zum Thema Strafanzeigen gegen Unschuldige und Resozialisierung Straffälliger (S. 44/45);

Behandlung von Problemen von Fürsorgezöglingen in dem Fortsetzungsroman "Wer für die Liebe leiden muß", (S. 46 und 47);

8) Vgl. u.a. folgende Musikzeitschriften für junge Leute (verkaufte Exemplare abgerundet):

- . Musik Joker, Zeitung für Musik und Freizeit, Axel Springer Verlag, monatlich 104.500 Exemplare
- . Musikexpress, Musikzeitschrift für junge Leute Chr. Krümmer Verlag, monatlich 82.000 Exemplare
- . Popfoto, Musikzeitschrift für junge Leute Chr. Krümmer Verlag, monatlich 144.500 Exemplare
- . Sounds, Das Musik-Magazin, Chr. Krümmer Verlag, monatlich 40.000 Exemplare
- . Pop, Chr. Krümmer Verlag, 14 tägl. 210.000 Exemplare

9) Vgl. z.B. die verschiedenen Kinder- und Jugendbuchpreise und Auswahllisten zur Förderung guter Kinder- und Jugendbücher, insbesondere aber das vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aus Mitteln des Bundesjugendplans geförderte Forschungsprojekt "Analyse und Bewertung der nichtkommerziellen Jugendpresse", das durch den Deutschen Bundesjugendring und die Jugendpresse e.V. einer Projektgruppe der FU Berlin übertragen worden und noch nicht abgeschlossen ist.

Vermittlung von Briefkontakten von BRAVO-Lesern untereinander unter der Rubrik "Treffpunkt" (S. 54), dazu einen Leserbrief (S. 2);

den Hilferuf einer Mutter an ihre abgängige Tochter, wieder nach Hause zu kommen (S. 2);

die Beantwortung der Fragen ob es wahr sei, daß Mofa-Fahrer ab 1978 helm- und führerscheinpflchtig sind (S. 3);

die Vermittlung der Adresse eines polnischen Leichtathletikwettkämpfers (S. 3);

Veröffentlichung eines bunten Tierfotos mit jungen Katzen, verbunden mit der Mitteilung, daß auf der Wunschliste der "Wunschbild-Fans" nicht nur Topstarnamen stehen, sondern auch Bitten um "tolle Filmszenen, dramatische Sportveranstaltungen und Tierfotos" (S. 3);

die Otto-Wahl 1977 (S. 23-27);

die BRAVO-Gag Show (S. 28, 29);

die Einladung zur BRAVO Disco, mit dem Hinweis, daß dabei einer Amateurband Gelegenheit zur Profilierung gegeben wird (S. 40);

Berichte zu Filmen und Fernsehsendungen über Rennfahrer, Auto- und Motorrad Rennen (S. 60/61, 68/69).

9. Der Auffassung des Antragstellers, jugendgefährdend seien auch die Berichte über die Rockmusik und der damit verbundene Starkult, sowie die Verlosung von echten Rollers- Klamotten, vermochte das 12er Gremium nicht zu folgen.

Zur Begründung der Jugendgefährdung dieser Phänomene heißt es im Antrag wörtlich:

"Hier ist nicht der Einzelbeitrag und die Einzelaussage zu werten, sondern es muß die Gesamtwirkung dieser Berichte auf den Jugendlichen beurteilt werden. Der jugendliche Leser wird mit seinem Interesse und seinen Gefühlen in eine Richtung gelenkt, die ihn ganz gefangen nimmt. Die "Ratio" wird beim Anhören dieser Art Musik weitgehend ausgeschaltet. Zahlreiche Vorkommnisse bei Veranstaltungen beweisen dies. Der Jugendliche gerät in eine psychische Abhängigkeit von den ihm präsentierten Stars, deren zum Teil ekstatisch verzerrte Gesichter alles andere als Menschenwürde ausdrücken. Diese "Typen" sind keineswegs als Vorbilder für junge Menschen geeignet. Der Kult um sie kommt der Idolatrie nahe. Der Wunsch, seinem Idol nachzueifern, und die daraus resultierenden Gedanken und Verhaltensweisen dürften den Jugendlichen bei der Meisterung ihres Alltagslebens keineswegs dienlich sein... Auf Seite 35 werden im Rahmen der

großen Weihnachtsverlosung von BRAVO "echte Rollers-Klamotten" angeboten. Welch ein herrliches Gefühl muß es sein, so ein abgelegtes Kleidungsstück eines Stars tragen zu dürfen.- Der Kleiderfetischismus, der hier von BRAVO gefördert wird, muß entschieden verurteilt werden."

Die Auffassung, "Starkult, Rockmusik und Klamotten-Verlosung sei Jugendlichen bei Meisterung ihres Alltagslebens keineswegs dienlich", reicht in dieser Allgemeinheit nicht aus, eine sittliche Jugendgefährdung im Sinne des GJS darzutun.

Davon abgesehen darf die Präsentation von Stars und Interpreten moderner, von Erwachsenen abgelehnter Musik in Jugendzeitschriften nicht nur kulturkritisch und negativ gesehen werden, wie die Jugendforschung dargelegt hat.

Der an der Hamburger Universität lehrende Erziehungswissenschaftler Prof.Dr. Horst Scarbath hat dies 1972 in einem Vortrag auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zutreffend wie folgt formuliert: 10)

".....Neben all der Kritik an den Konsuminteressen beispielsweise der Schallplattenindustrie oder der Modefirmen muß man doch die ursprüngliche Funktion eines solchen Phänomens sehen. Auch der Stellenwert, der dem Vorbild der Heiligen in der christlichen Pädagogik immer wieder zugemessen wurde, wird so verständlich: Vorbilder, Leitbilder und Idole können bei aller Problematik solcher fragloser Verehrung dennoch Jugendlichen helfen, sich durch neue Identifikationsmöglichkeiten von den ursprünglichen Identifikationen mit den Eltern abzuheben und so etwas wie eine mindestens partielle Gegenidentifikation aufzubauen.....

Es kommt darauf an, solche Phänomene nicht nur kulturkritisch, pessimistisch, negativ zu sehen, sondern ihre reale Funktion in der Entwicklungsgeschichte eines Individuums zu erkennen....

Behutsame pädagogische Hilfen - etwa auch mittels genereller Information zur Jugendsoziologie - müßten es dem Jugendlichen ermöglichen, eine solche potentielle Fremdbestimmung durch die peer-group und entsprechende Leitbilder als das zu durchschauen, was sie sind - eben als Fremdbestimmung. Diese Aufgabe wäre dahin zu erweitern, daß Jugendliche lernen, solche Angebote kritisch auf die darin investierten Sinn-Normen und konkreten Verhaltensorientierungen hin zu überprüfen.....

Entsprechende pädagogische Hilfen sind aber deswegen

10) Horst Scarbath: Jugend zwischen Schonraum und Emanzipation - Perspektiven zur Pädagogik des Jugendalters. In: Jugend zwischen Schonraum und Emanzipation. Hrsg. Franz Henrich und Roman Bleistein, Band 60 der Münchener Akademieschriften der Kath. Akademie in Bayern, Kösel-Verlag München 1972, S. 115 ff.

zu leisten, weil - wie uns ja spätestens die Erfahrung des Dritten Reiches gelehrt hat - fragwürdige und inhumane politische Strömungen und Instanzen, neuerdings auch kommerzielle Konsuminteressen sich jener peer-group beziehungsweise jener subkulturellen Identifikationen zu bemächtigen pflegen, um die jugendlichen Identifikationsbedürfnisse für sich auszubuten....."

Bedeutung und Notwendigkeit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche durch Erziehung in die Lage zu versetzen, Medien kritisch auf die darin investierten Sinn-Normen und konkreten Verhaltensorientierungen hin zu überprüfen, um zu erkennen, wann sie "manipuliert" werden, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Mitglieder der Bundesprüfstelle nehmen an dieser wichtigen Aufgabe in verschiedenster Weise beruflich und nebenberuflich teil. Es wäre aber naiv und/oder utopisch anzunehmen, allen Jugendlichen und Kindern könnten in absehbarer Zeit diese Fähigkeiten vermittelt werden. 11) und 11a)

Deshalb ist es Aufgabe der Bundesprüfstelle, Medien mit jugendgefährdenden Wert- und Verhaltensorientierungen, vor allem verrohend wirkende, zu Gewalt, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie kriegsverherrlichende Medien durch Indizierung vom Vertrieb an Kinder und Jugendliche auszuschließen. Daß dies - entgegen weit verbreiteter Meinung - die Bundesprüfstelle nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag kann, ist ein Preis, der im Interesse der Pressefreiheit zu Lasten des Kinder- und Jugendschutzes in Kauf genommen werden muß.

Daß Starkult in Zeitschriften z.B. dann jugendgefährdend ist, wenn er dazu dient, Schulversagen, Schulflucht, Warenhausdiebstahl, Hehlerei und Drogenmißbrauch als normal oder als Hilfe für Starkarrieren darzustellen, hat die Bundesprüfstelle mit Entscheidung Nr. 2384 vom 6. Oktober 1972 ausführlich dargelegt.

11) Vgl. Rolf Oerter, Professor für Psychologie an der Universität Augsburg, in seinem Vortrag am 28.1.78 in der Kath. Akademie Bayern: Zwischen Arbeit und Konsum - Zur psychischen Entwicklung der Kinder in der modernen Gesellschaft.

11 a) Prof. Dr. Werner Kroeber-Riel, Direktor des Instituts für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes fordert in seinem Buch "Konsumentenverhalten", Verlag Franz Vahlen, München 1975, S. 390 (399) "Die Devise sollte heißen: Weniger (rationale) Verbraucheraufklärung und mehr Verbraucherschutz".

Nachdem er dargelegt hat, daß die Souveränität des Konsumenten durch "ablenkende Kommunikation" beeinflusst werden kann, fährt Kroeber-Riel fort (S.394):

Die verfahrensgegenständliche BRAVO-Ausgabe enthält solche Inhalte und Verhaltensorientierungen nicht. In zwei Starberichten wird eher über Verhalten von Stars berichtet,

"...Nun zu anderen Techniken, welche die Souveränität dadurch beschränken, daß sich der Einfluß der willentlichen Kontrolle des Konsumenten entzieht. Es handelt sich hauptsächlich um die gezielte Auslösung von verhaltenswirksamen Emotionen. Ein einfaches Beispiel:

Wird ein Konsument einem erotischen Appell ausgesetzt, so wird meistens eine meßbare psychische Erregung ausgelöst. Diese führt einerseits dazu, daß er der entsprechenden Werbebotschaft seine Aufmerksamkeit zuwendet, andererseits auch dazu, daß der gesamte kognitive Informationsverarbeitungsprozeß stimuliert wird. Je stärker die ausgelöste emotionale Erregung ist, um so besser wird - unter bestimmten Bedingungen - die Botschaft wahrgenommen und behalten und um so stärker ist die Meinungsänderung. Die manipulierte psychische Erregung der Konsumenten wird dadurch zu einem zentralen Ansatzpunkt, um Verhalten zu beeinflussen (vgl. im einzelnen Kapitel A I 2a im zweiten Teil des Buches).

Verdeutlichen wir uns die Konsequenz: Ein Konsument hat bestimmte Informationsbedürfnisse, und er ist einem bestimmten Informationsangebot ausgesetzt. Welche Informationen er aufnimmt, und wie er sie verarbeitet, hängt nun wesentlich von seiner emotionalen Stimulierung ab. Durch gezielte Stimulierung kann er dazu gebracht werden, Informationen aufzunehmen, die gar nicht seinen Informationsbedürfnissen entsprechen. Und er kann dazu gebracht werden, diese Informationen besser zu verarbeiten als solche, die er eigentlich benötigt.

In diesem Fall reagiert der Konsument aufgrund ^{flor}vorprogrammierter Reiz-Reaktions-Beziehungen weitgehend automatisch auf emotionale Reize. Wenn er sich nicht ausnahmsweise besonders auf die Beeinflussung konzentriert, löst ein emotionaler Reiz Erregungen und dadurch beeinflusste Verhaltensweisen aus, die sich seiner willentlichen Kontrolle entziehen. Um es etwas überspitzt auszudrücken: Der Konsument ist nicht mehr Herr seiner Reaktionen. Würde man zusätzlich die Testfrage stellen, ob der Konsument (wenn er hinterher über den Beeinflussungsvorgang informiert würde) diese Form der Einwirkung akzeptiert, so würde seine Antwort in vielen Fällen sicherlich 'nein' lauten..."

"...Noch ein weiterer Fall: Durch wiederholte Darbietung eines völlig neutralen Markennamens zusammen mit angenehmen Reizen (wie Landschaftsbildern, erotischen Appellen usw.) ist es auf die Dauer möglich, eine positive Haltung zu dem vorher neutralen Markennamen zu erzeugen. Zugleich verwandelt sich auf diesem Wege eine desinteressierte Haltung gegenüber einem bestimmten Produkt in eine positive Einstellung. Bemerkenswert an diesem Vorgehen ist, daß es keiner einzigen sachlichen

das als Identifikationsanreiz in dem von Scarbath beschriebenen Sinne dienen kann.

Information über das Produkt bedarf, um eine Hinwendung zu diesem Produkt zu erreichen. Der Konsument wird in diesem Falle nach den gleichen Lernprinzipien wie der Pawlow'sche Hund konditioniert. So wie dieser dazu gebracht wird, Speichel abzusondern, wird der Konsument dazu gebracht, ein Produkt positiv wahrzunehmen (vgl. im einzelnen Kapitel B III 3a im zweiten Teil des Buches).

Diese Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Leider gibt es keine systematischen Untersuchungen über das Ausmaß, in dem die Konsumenten durch darartige Marketingmaßnahmen gesteuert werden. Eins zeigen aber die vorhandenen empirischen Ergebnisse: Durch systematische Ausnutzung der ererbten Reaktionen eines Menschen und durch systematische Anwendung lerntheoretischer Prinzipien kann das Konsumentenverhalten in beträchtlichem Maße so geformt werden, wie es den Marketingzielen entspricht... (S. 395)"

"...Was nützen dem Konsumenten Informationen darüber, wie man den Urlaub rational gestaltet, vernünftig Auto fährt, durch Konsumverzicht die Gesundheit schützt, unzureichende Qualität erkennt und reklamiert usw., wenn diese Informationen vom Konsumenten gar nicht effizient verarbeitet werden, ja, aufgrund vorhandener psychischer Mechanismen gar nicht effizient verarbeitet werden können?

Schade um die finanziellen Mittel, die für solche informationspolitische Kampagnen ausgegeben werden! Wirksame Informationspolitik setzt genaue Kenntnisse des Informationsverarbeitungsprozesses beim Konsumenten voraus... (S. 396/97)"

"...Eine Analyse der verbraucherpolitischen Normen und der dazu vorgetragenen Begründungen zeigt, daß fast alle Normen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf den Schutz vor Nebenwirkungen des Konsums beziehen - darauf hinauslaufen, das Informationsangebot an die Konsumenten zu verbessern und seine Rationalität bei Kaufentscheidungen zu erhöhen. Das sind dadurch geeignete Maßnahmen, um die Souveränität zu stärken. Aber: dem Erfolg solcher Versuche, das vernünftige und rationale Verhalten der Konsumenten zu verstärken, sind aufgrund der beschriebenen Verhaltensdeterminanten enge Grenzen gesetzt. Neben diesen Versuchen gibt es aber noch einen wesentlich wirksameren Weg zur Konsumentensouveränität: den Schutz vor Beschränkungen der Souveränität!

Beide Wege müssen auseinandergehalten werden... (399)"

"...Was fehlt, sind Schutzmaßnahmen, um den Konsumenten vor Ausnutzung seiner tierischen Verhaltensweisen zu schützen... (S. 399)"

"...Wir verstehen dieses Schutzbedürfnis nicht abwertend. Es ist eine Tatsache, die sich daraus ergibt, daß wir manchmal, ob wir wollen oder nicht, unmittelbar reizgebunden, sozusagen tierisch, reagieren. Das Streben nach Selbstachtung und Selbsterhöhung hindert uns daran, das in aller Deutlichkeit zu sehen.

Schutz vor den souveränitätsbeschränkenden Maßnahmen des Marketing kann nicht heißen, das Marketing bis ins einzelne

Im Beitrag "Kids mußten Haare lassen" (S. 6 u. 7) erfahren die Leser, daß diese Stars ihr erstes selbstverdientes Geld geradezu vorbildlich angelegt haben. Alistair hat sich noch eine Gitarre dazu gekauft, Ricky spart alles für ein größeres Schlagzeug. Colin kaufte seiner Mutter einen schönen Teppich, den sie sich schon lange gewünscht hatte. Davey erwarb eine exklusive Stereoanlage, Robbi erfüllte sich einen Kindheitstraum und kaufte sich ein Fahrrad mit allen Raffinessen.

In dem Beitrag "Kann Ex-Kenny Yan nie mehr rocken?" (S. 16/17) geht BRAVO auf Probleme ein, die für einen Gitarre spielenden Star durch einen schweren Verkehrsunfall entstehen. Dabei werden Leser vor der Benutzung "heißer Öfen" gewarnt und zugleich ermuntert, auch in aussichtslosen Situationen nicht aufzugeben. Der Beitrag schließt mit einem Appell, ein einmal gestecktes Ziel auch unter Schwierigkeiten weiter zu verfolgen. Der Beitrag schließt:

"...Yan mit seinem angeborenen Optimismus gibt nicht auf. Er will mit aller Kraft wieder gesund werden und zurück auf die Bühne zu Rick und seinen neuen Freunden. Aber eins steht heute schon für ihn fest: Nie wieder wird er sich auf einen heißen Ofen setzen."

Im aktuellen BRAVO Kreuzverhör mit Chris Roberts (S. 70/71) erklärt der Star u.a.: wie er sich das Rauchen abgewöhnte, warum er gegen die Todesstrafe ist und warum er gegen zu frühe Sexualkontakte ist.

In einem Bericht über die Fernseh Klamauk-Serie "Klimbin" (S. 12-14) erfahren die Leser u.a., daß die Mitwirkenden vor jeder Aufnahme in ein hartes Trainingslager müssen, um sich für die Dreharbeiten fit zu machen.

Im Beitrag "Punk-Pleite made in Germany" (S. 66/67) schildert BRAVO, warum eine Testveranstaltung mit Clash und den "Straßenjungs" aus Frankfurt in München "ein Schuß in den Ofen" wurde. "Ob die Punk-Welle bei uns so richtig ins Rollen kommt, bleibt abzuwarten", lautet das Fazit dieses kritischen Berichts.

Der Beitrag "BRAVO-Party - Mit Fans feierte Leif Garret seinen 16. Geburtstag" (S. 20) dient weit mehr der Eigenwerbung und der Bindung der Leser an BRAVO (Leserblattbindung) als der Star-Präsentation oder dem Starkult.

zu reglementieren. Das würde wegen der Universalität souveränitätsbeschränkender Beeinflussungstechniken ohnehin wenig Erfolg haben. Der Schutz kann sich nur auf grobe Beeinträchtigungen der Souveränität des Konsumenten beziehen, die sich aus Verhaltensbeeinflussungen ergeben, die ganz offensichtlich die willentliche Steuerung des Verhaltens unterlaufen und vom Konsumenten nicht akzeptiert werden (vgl. dazu die beschriebenen Beispiele).

Über solche Schutzmaßnahmen kann man sicher einen Konsens herbeiführen; das ist nicht problematischer als ein Konsens über Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung. Voraussetzung für diesen Konsens ist jedoch die (noch mangelhafte) Bereitschaft, die Schutzbedürftigkeit des Konsumenten anzuerkennen und sich nicht auf seine Souveränität zu berufen!..."

E.Nr. 2691
Pr. 35/78

Es heißt:

"...BRAVO machte es möglich, daß Ihr Leif Garret zum erstenmal in Deutschland "live" erleben konntet. Für seinen Auftritt bei der BRAVO-Live-Disco in Düsseldorf und für TV-Shows kam er von Hollywood zunächst nach München, wo er ausgerechnet an seinem 16. Geburtstag landete. Seht, was BRAVO für ihn vorbereitet hatte... BRAVO-Fotostudio in München. 50 Teenager sitzen bei Cola und Kuchen zusammen, hören duffte Musik und warten auf den Party-Ehrengast Leif.... BRAVO hatte für den jungen Star aus Amerika eine riesige Party zu seinem 16.Geburtstag arrangiert und dazu einige seiner Fans eingeladen. Natürlich gab es auch eine Super Geburtstags-torte mit der Aufschrift: "BRAVO gratuliert Leif"... dann revanchierte er sich für die vielen kleinen Aufmerksamkeiten, indem er Autogramme auf Luftballons, Pappteller, Jeans und sogar auf die nackten Arme der Mädchen schrieb...."

Über diese Art der Werbung kann man verschiedener Meinung sein - jugendgefährdend im Sinne des GjS ist sie nicht.

Auf emotionale und irrationale Reaktionen jugendlicher Besucher von Pop-, Rock- und anderen Musikveranstaltungen wird auf Seite 52 und 53 der vorliegenden BRAVO-Ausgabe sachlich unter Andeutung ihrer Problematik eingegangen; keineswegs werden solche emotionalen und irrationalen Reaktionen jugendlicher durch dieses BRAVO-Heft gefördert. In dem Bericht über den Auftritt der Mädchen-Band "Vier Runaways" in Zürich, deren Auftritt im ARD-Programm auf Seite 64 des Heftes gleichzeitig angekündigt wird, heißt es u.a.:

"....Klar, satt und präzise knallt ihr Baß aus den Boxen, mischt sich mit den Gitarren von Joan und Lita und den hämmernden Drums von Sandy zu einem kompakten Sound, der manche männliche Heavy-Rock-Bands neidisch machen wird. Hinter mir kocht der Saal. "Lita, I love you" brüllen vier Typen hektisch im Chor. Das sind noch die harmlosesten Zurufe - viele Jungs drücken es noch viel deutlicher aus, was im Augenblick ihr sehnlichster Wunsch ist. Obwohl das alles im Sound-Orkan der Runaways total untergeht. Die Mädchen wissen, was sie mit ihrem Auftritt bei den Jungs anrichten, und sie genießen es. Vor allem Lita hat es den Schweizer Fans angetan. Wenn sie ihre Löwenmähne mit geschürzten Lippen nach hinten wirft, wenn der Reißverschluß ihres Bühnen-Overalls bei einem wilden Solo obenrum zu platzen droht, dann recken sich ganze Bündel von Armen in Richtung Bühne, um diese Rock-Amazone wenigstens einmal am Hosenbein zu erwischen."

Am Ende des Berichts wird die Möglichkeit der Emotionalisierung von Zuhörern durch diese Art von Musik und ihre Interpreten angesprochen, zugleich aufgezeigt, wie Stars sich zudringlichen Fans entziehen:

"...Ich fände es bloß gut, wenn noch mehr Mädchen zu unseren Konzerten kämen. Ich glaub, die haben irgendwie Angst vor uns. Aber wir wollen wirklich bloß Musik machen und ihnen nicht ihre Jungs ausspannen. Höchstens ein bisschen anmachen. Ehrlich....

Dabei blieb es auch in Zürich. Zwar warteten am Bühnenausgang etliche Verehrer auf die Mädchen. Aber die "Ausreißerinnen" nahmen von ihnen keine Notiz und ließen sich sofort ins Hotel kutschieren!"

Auch dieser Beitrag steht weitgehend im Dienst der Leserblattbindung, wie folgende Auszüge aus dem Text belegen:

"...Als ich Sandy erzähle, daß viele BRAVO-Leser enttäuscht sind, weil die Runaways nur ein Konzert in Deutschland geben, bittet sie mich spontan um Bleistift und Papier. Sie schreibt eine Nachricht an die BRAVO-Leser. Auch Joan, Lita und Vicki unterschreiben. "Ich hab' deswegen ein richtig schlechtes Gewissen", gestand sie. "Ursprünglich waren ja eine ganze Reihe von Auftritten geplant, aber wegen einiger Spezial-Shows fürs Fernsehen wurde gekürzt, bis bloß noch Hamburg übrig blieb. Und das, obwohl wir soviel Post von BRAVO-Lesern nach Hause bekommen..."

Der Zettel mit dem Gruß an die BRAVO-Leser in englischer Sprache ist im Original abgebildet und in deutscher Sprache wiedergegeben:

"Sandys Gruß an die BRAVO-Leser: "Tut uns leid, daß wir nicht mehr Konzerte in Deutschland geben können. Hoffentlich gefallen Euch unsere TV-Shows. Alles Liebe."

Um eine noch massivere Eigenwerbung für BRAVO und für die Leserblattbindung handelt es sich bei der im Antrag als Kleiderfetischismus bezeichneten "Klamottenverlosung" (S. 35-38). Dies wird deutlich, wenn man anstatt der dem Antrag zugrundeliegenden isolierten Betrachtung von Seite 35 die Gesamtkonzeption von Titelblatt und den Seiten 35 - 38 ins Auge faßt.

Die erste Schlagzeile auf dem Titelblatt verkündet in leuchtend roter Farbe: "Rollers schenken euch 2000 Platten" - eine Ankündigung, die auf den "Platten-Hunger" vieler Jugendlicher wohl mit Erfolg spekuliert. Auf Seite 35 - 37 präsentieren die Rollers Kleidungsstücke, die sie zur

Verlosung für die BRAVO-Fans im BRAVO-Bazar schweren Herzens freigeben. Auf Seite 35 wird durch einen Hinweis auf die Verlosungstechnik die Aufmerksamkeit auf Seite 38 gelenkt, wo dann als "Über-Hammer" die Bemühungen um die Eigenwerbung und die Leserblattbindung ihren Höhepunkt erreichen. Als "BRAVO-Platten-Sensation des Jahres" wird mit Foto der Plattenhüllen die "BRAVO Maxi Single Bay City Rollers" mit folgendem Begleittext angepriesen:

"...Die Rollers und BRAVO haben sich zusammengetan: Heraus kam ein tolles Ding: Die erste BRAVO-Rollers-Maxi-Single. Mit drei Songs zum normalen Single-Preis! Aber das ist noch nicht alles. Zwei dieser Songs sind in dieser Form (siehe unten) noch nie auf Platten erschienen. Und der Über-Hammer: Im BRAVO-Bazar werden 2000 dieser Maxi-Singles unter den Lesern verlost. Wenn Ihr eine haben wollt, schreibt "Geschenk Nr. 8" auf Eure Wunsch-Postkarte.."

Mit der fettgedruckten Zeile "Noch ein Knüller. Die Rollers schenken Euch 2000 Platten", wird die Schlagzeile vom Titelblatt wieder aufgegriffen und damit der Eindruck für den flüchtigen Leser erweckt, es handle sich um beliebige Platten, während in Wirklichkeit nur Exemplare der BRAVO-Schallplatte zu Werbezwecken verlost werden.

Ein "Obernarr" ist derjenige, der angesichts solcher BRAVO-"Über-Hämmer" dieser Zeitschrift nicht die (Leser-) Treue hält - so könnte man die Motivation der Redaktion für diese Beiträge verkürzt zusammenfassen.

Mit der angekündigten Verlosung von Kleidern von Stars sollen bewußt all jene angesprochen werden, die Andenken ihrer Idole in Form von Kleidungsstücken, Haaren, Bildern und ähnlichem besitzen wollen. Das ist kein Spezifikum von BRAVO. Die gleichen "Bedürfnisse" macht sich z.B. der kommerziell betriebene Amulett- und Devotionalienhandel zunutze.

Hans Giese hat darauf hingewiesen 12) daß die Häufigkeit des Sammelns von Abbildern der Wirklichkeit, ganz unabhängig davon, ob in gesunden oder kranken Verläufen, sicher sehr erheblich ist, wobei der Fetisch Repräsentant einer bestimmten geliebten Person ist. Beispielhaft verweist er auf die "abgöttische Verehrung" figürlich "schöner" Sportler, Diven aus der Theater-, Film- und Fernschwelt usw.

12) Hans Giese: Zur Psychopathologie der Sexualität mit einer Einführung von Eberhard Schorsch, Enke Verlag Stuttgart, 1973 S. 64.

Krankhaft im Sinne einer sexuellen Deviation (Perversion) wird diese "Sammlerleidenschaft" erst dann, wenn der Fetisch (Bild, Kleidungsstücke, Haare usw. des Idols) an die Stelle der sexuellen Beziehung zu einer Person tritt und anstelle einer genitalen Vereinigung den Orgasmus auslöst. 13)

10. Der Antragsteller hält es für bedenklich, daß durch die Kontaktseite "Treffpunkt" der "Kundenkreis von Dr. Korff bei sinkendem Durchschnittsalter immer größer" werde.

Unter der Rubrik "Treffpunkt" Seite 54 werden 24 Briefe jeweils mit (Paß)-Foto des Kontaktsuchenden veröffentlicht. Entsprechend dem Vorspann, im "BRAVO-Treffpunkt könnt ihr Brieffreunde suchen, Kontakte knüpfen", geht es bei den Briefen um Herstellung von Brieffreundschaften, wie folgende 3 der 24 Briefe zeigen:

"SOS! Zwei nette Boys, 13, suchen nette Girls im Alter von 12-14 Jahren, die gern Briefe schreiben. Unsere Hobbys erfahrt Ihr in unseren Briefen. Schreibt an....."

"Hallöchen! Ich, 16. suche gutaussehende Boys und Girls aus aller Welt im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Meine Hobbys: Tanzen und Musik. Es werden alle Briefe mit Bild beantwortet. Schreibt also an....."

"Hallo Girls! Wer hat Lust, mit mir einen Federkrieg zu beginnen? Ich bin 16 und interessiere mich für Mofas, Fußball, Tennis etc. Ich schreibe auch in Englisch. Eure Bildzuschriften richtet bitte an....."

Daß aus diesen Brieffreundschaften auch Ehen entstehen können, zeigt folgender, auf Seite 2 der gleichen BRAVO-Ausgabe veröffentlichte Leserbrief:

"Hallo, BRAVO! Ich bin seit langem BRAVO-Leser. Vor 5 Jahren schrieb ich einem Mädchen in Hamburg, das in Eurem "Treffpunkt" Brieffreunde suchte. Wir korrespondierten viereinhalb Jahre lang. Dann besuchte mich Miriam in Tirol. Es war eine Liebe auf den ersten Blick, wir beschlossen sofort, für immer beieinander zu bleiben. Und wir haben unseren Vorsatz gehalten. Vor kurzem war unsere Hochzeit. Und dieses Glück verdanken wir BRAVO:" schreibt Günter S. aus Völs/Tirol -
Wir drücken Dir die Daumen, lieber Günter, daß Euer "Glück durch BRAVO" wirklich ein Leben lang vorhält."

-
- 13) Berna/Brocher in: Tobias Brocher und Ludwig Friedeburg (Hrsg): Lexikon der Sexualerziehung" Kreuz Verlag Stuttgart/Berlin 1972 S. 447 unter "Perversion".

Ob dieser Leserbrief und die "Treffpunktbriefe" echt sind oder nicht, und ob sie auch vor allem der Leserblattbindung möglichst junger Leser dienen, kann dahingestellt bleiben. Beides ist im Sinne des GjS nicht jugendgefährdend.

11. Den "BRAVO-Schicksalsbericht" "Verhaftet wegen Vergewaltigung" (S. 44/45) hält das Gremium in Abweichung von der Auffassung des Antragstellers nicht für jugendgefährdend im Sinne des GjS.

Der geschilderte Fall entspricht bis auf die Höhe der genannten Haftentschädigung den tatsächlichen Begebenheiten 14). Die für 20 Tage Haft gezahlte Entschädigung betrug nicht, wie BRAVO angibt, DM 180.--, sondern DM 1.080.--. Dies soll, wie der Bevollmächtigte des Verlages in der mündlichen Verhandlung unwidersprochen vortrug, auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen sein.

Laut Vorspann zu dem Schicksalsbericht erfolgt die Schilderung in BRAVO: "Als Warnung für alle Jungen vor allzu schnellem Sex. Und als Warnung für Mädchen, was für Unheil man in einer im Zorn gemachten Aussage anrichten kann....". Das 12er Gremium konnte weder in den Worten noch in den Bildbeiträgen Inhalte oder Aussagen entdecken, die diesem Ziel entgegengesetzt waren, so daß dem Vorspann Alibi-charakter zukäme. Auch konnte nicht festgestellt werden, daß Günter Holzer zur Martyrerfigur gemacht wurde. Ob das Foto der Bettwäsche aus Günters Appartement notwendig ist oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Die Schlußfolgerung des Antrages, BRAVO wolle dadurch die Leser zum gedanklichen Nachvollzug des geschilderten Geschehens in dieser Bettwäsche veranlassen, ist nicht zwingend und für sich allein im Sinne des § 1 GjS nicht erheblich.

12. Die neue Foto-Love-Story "Manuelas erste Liebe" (S. 8 -11) wurde vom Gremium unterschiedlich beurteilt.

Die Mehrheit hält sie für so kitschig und primitiv, daß selbst jüngste BRAVO-Leser darüber nur lachen könnten. Dies müsse umso mehr gelten, als diese Story eine oft in gleicher Machart in BRAVO veröffentlichten Werbeanzeige für eine Lotion zum Verwechseln ähnlich sei. Hinzu komme, daß nur der geringste Teil der jüngeren BRAVO-Leser über eigene Zimmer verfügten, um dort ungestört Spielen nachgehen zu können.

Eine Minderheit des Gremiums bejahte in Übereinstimmung mit dem Antragsteller demgegenüber den jugendgefährdenden Charakter dieses Beitrages. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- 14) Verfahren vor der Staatsanwaltschaft München - I 127 a Js
5240/77 -

Die auf 15- und 17jährige abgestellte Bildergeschichte habe einen so hohen Aufforderungscharakter für Herstellung sexueller Kontakte, daß sich dadurch schon Kinder ermuntert fühlen müßten, alleine auf ihren "Buden" Pfänderspiele als Auslöser für sexuelle Hingabe zu benutzen. Dramatik, Höhepunkte und Tiefen des Erlebnisses der ersten Liebe würden hier auf ein Spielchen reduziert. Dabei werde das Vorurteil verstärkt, Kinder und Jugendliche, die solche "Spielchen" nicht mitmachten, seien hoffnungslos rückständig. Die Reduktion auf die Frage, ob einer "nett" sei, entscheide hier über sexuelle Hingabe, hier als "Busensehen" kaschiert.

Übereinstimmung bestand im Gremium zu diesem Beitrag über folgendes:

Bei sorgfältiger Redaktion hätte der Beitrag so nicht erscheinen dürfen. Denn er ist geeignet, den Eindruck zu erwecken oder zu verstärken:

- der BRAVO Schicksalsbericht auf S. 44/45 diene nur vordergründig als Warnung vor zu schnellem Sex,
- die BRAVO-Redaktion nehme Interview-Aussagen ihrer Stars auch dann nicht ernst, wenn sie mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang stehen. Denn Chris Roberts, der nach eigenen Angaben im Interview S. 71 als 16-jähriger von einer 19-jährigen verführt worden ist, beantwortete die Frage von BRAVO wie folgt:

"... Chris: Mit 16. Es war auf einer Dampferfahrt in Jugoslawien. Sie war schon 19. Während der Fahrt habe ich sie angesprochen. Sie hielt mich für älter und hat mich dann regelrecht verführt.

BRAVO: Rückblickend auf dieses Erlebnis: In welchem Alter sollten heutzutage deiner Ansicht nach Jungen oder Mädchen ihre ersten Liebeserfahrungen sammeln?

Chris: Das hat mit dem Alter weniger zu tun als mit der charakterlichen Reife des oder der Betreffenden. Für viele ist es sicher besser, sich lieber später als zu früh in Liebesabenteuer zu stürzen...." 15)

15) Vgl. hierzu u.a.:

- a) Michael Schofield: Unterschiede zwischen koituserfahrenen und -unerfahrenen Jugendlichen. In: Helmut Kentler (Hrsg.) Texte zur Sozio-Sexualität. Leske Verlag, UTB Nr. 247, Opladen 1973 S. 92 ff. Dazu schreibt Helmut Kentler a.a.O. S. 99 unter Bemerkungen B:

".....Tatsächlich scheinen aber doch einige Vorurteile gerechtfertigt zu werden: Die koituserfahrenen Jungen schneiden schlechter in der Schule ab, sie wechseln häufiger ihre berufliche Stellung, treiben nicht so häufig Sport, betrinken sich öfter, sind impulsiv und haben einen geringen Ehrgeiz - es sieht so aus, als machten frühzeitige sexuelle Erfahrungen weniger leistungsfähig, weniger fähig zu Sublimationen. Damit würden die Behauptungen der Psychoanalyse bestätigt (siehe 1. Beitrag dieses Buches).

13. Zu dem Fortsetzungsroman (S. 46 ff.) vertritt der Antragsteller die Auffassung, von den darin geschilderten Fesselungsszenen könnten negative Vorbildwirkungen auf die jugendlichen Leser von BRAVO ausgehen.

Dies hielt auch das 12er Gremium für möglich, ohne aber die Wahrscheinlichkeit im Sinne des § 1 GJS für diese Negativwirkungen bejahen zu können. Dazu treten diese Schilderungen gegenüber dem Gesamtinhalt zu sehr in den Hintergrund. Im Unterschied zu dem Inhalt des gleichen Fortsetzungsromans in Heft 46/77. Dort trug er zur Indizierung bei, weil er als Verstärkung für die gleichgelagerte Gewaltdarstellungshandlung in der Foto-Love-Story wirkte.

Darüberhinaus geht die Bundesprüfstelle davon aus, daß die Zusage des Verlages im Termin vom 12.1.1978, solche Beiträge wie in dem Fortsetzungsroman, der mit zur Indizierung beitrug, würden in Zukunft nicht mehr in BRAVO veröffentlicht, sich auch auf diesen Teil des Fortsetzungsromanes erstreckt.

Es fragt sich jedoch, ob eine solche Erklärung der von Schofield aufgedeckten Zusammenhänge nicht zu kurzschlüssig wäre; sie übersieht nämlich die unterschiedliche Erziehungssituation der koituserfahrenen und erfahrenen Jugendlichen. Die erfahrenen Jugendlichen werden weniger streng erzogen, sie haben mehr Chancen, Selbständigkeit zu lernen. Es liegt nahe, daß sie mit der Schule, die Selbständigkeit nicht positiv bewertet, in Konflikte geraten. Auch ihr häufiger Arbeitsplatzwechsel spricht eher für eine nüchterne, kritische Einstellung und für Mobilität als für fehlenden Ehrgeiz; Sie wechseln ihre Stelle, wenn eine andere höheres Einkommen ermöglicht. Zu berücksichtigen ist aber sicher auch, daß selbständige Jugendliche (und zu ihren Besonderheiten gehört größere sexuelle Erfahrung) in einer Gesellschaft, die von Jugendlichen in erster Linie Leistung und Askese erwartet, Anstoß erregen und daher in Anpassungsschwierigkeiten geraten. Das gilt ganz besonders für die Mädchen."

- b) Bess u. Janus resümieren die Befragungen von 890 ordentlichen Hörern einer Großstadtuniversität in USA in der Fachzeitschrift Sexualmedizin 8/1975 S. 492 ff. wie folgt: "...Die Studie läßt erkennen, daß eben jene Studenten, deren Drogenkonsum angestiegen ist, identisch sind mit denen, die liberalere Einstellungen gegenüber sexuellen Praktiken und Haltungen haben..."
- c) Klaus Thomas, Berliner Selbstmordverhütungsexperte hat 1976 in der Zeitung des Berliner Schulsenators darauf hingewiesen, daß seit 5 Jahren sexuelle Leistungsansprüche und mißverständliche Sexualerziehung bei Selbstmorden von Jugendlichen eine bedeutende Rolle spielen. (Ausführliches Zitat und Fundstelle vgl. Fußnote 55)

14. Sexualaufklärung durch Massenmedien wie BRAVO hält der Antragsteller für unzulässig. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

Es könne gemäß § 1 Abs. 1 GJS nicht hingenommen werden, daß sich Massenmedien, in die allein Elternhaus und Schule zustehenden sexualpädagogischen Bemühungen hineindrängten und unter Überbetonung biologischer und Ausklammerung ethischer Gesichtspunkte Verwirrung stifteten. Dadurch würde eine altersspezifische, phasengerechte Sexualerziehung durch Elternhaus und Schule beeinträchtigt oder sogar unmöglich gemacht. Immer jüngere Jahrgänge würden sexuell überreizt und sexuellem Leistungsdruck ausgesetzt. Es käme dadurch zu Schockierungen Jugendlicher und zu Fixierung von Fehlhaltungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Auffassung des Antragstellers, Sexualerziehung sei in erster Linie Aufgabe der Eltern und ergänzend Aufgabe der Schule, ergibt sich aus Artikel 6, Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 GG. Dies betonen auch die Empfehlungen der Kultusminister vom 3. Oktober 1968 zur Sexualerziehung in den Schulen und die entsprechenden Richtlinien der Bundesländer 16). Übereinstimmend betonen die Empfehlungen und die Richtlinien die Verpflichtung der Schulen, ihre Maßnahmen zur Sexualerziehung vorher mit den Eltern abzustimmen, den Unterricht "wissenschaftlich fundiert und methodisch durchdacht" zu gestalten und Fragen der Schüler sachlich und altersgemäß zu beantworten. "Die Information in der Sexualerziehung ist der pädagogischen Intention untergeordnet, dem Schüler, bei der für die Personalentwicklung wichtigen Reifung seiner Geschlechtlichkeit zu helfen" heißt es wörtlich in Ziffer 1 der Richtlinien zur Sexualerziehung an Schulen von Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1974 17).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 21. Dezember 1977 18) zur Sexualerziehung in der Schule Stellung genommen. Seine Entscheidung hat es in folgenden Leitsätzen zusammengefaßt:

- "1. Die individuelle Sexualerziehung gehört in erster Linie zu dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern im Sinne des Art. 6 Abs. 2 GG; der Staat ist jedoch auf Grund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages (Art. 7 Abs. 1 GG) berechtigt, Sexualerziehung in der Schule durchzuführen.
2. Die Sexualerziehung in der Schule muß für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind. Die Schule muß insbesondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen.

16) Wortlaut der KMK-Empfehlungen und der Richtlinien der Länder. In: Norbert Kluge (Herausgeber), Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip. Darmstadt 1976

17) H. Kluge a.a.O. S. 146 ff.

18) Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 21.12.1977, Az.: 1 BvL 1/75 und 1 BvR 147/75 in RdJ Heft 2/78 S. 175 ff.

3. Bei Wahrung dieser Grundsätze ist Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig.
4. Die Eltern haben jedoch einen Anspruch auf rechtzeitige Information über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung in der Schule.
5. Der Vorbehalt des Gesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, die Entscheidung über die Einführung einer Sexualerziehung in den Schulen selbst zu treffen. Das gilt nicht, soweit lediglich Kenntnisse über biologische und andere Fakten vermittelt werden."

Hans-Jochen Gamm stellt 1977 in einer Bilanz der Sexualpädagogik fest: 19)

"Zentrales Thema der Jugendlichen ist weniger die Sexualität als solche, sondern eher, wie man durch sie hindurch des Partners inne werden könne, wie man erfahre, ob zwischenmenschliche Beziehungen verlässlich seien. Letztlich ist es die elementare Frage, wer zu einem hält, wem man etwas bedeutet, wer an einen "glaubt" und wem man Liebe auch als Opfer darbringen dürfe. Der fast problemlose Zugang zur versachlichten Sexualität hat ja den Vereinsamungsdruck und die Verlassenheitsängste erst recht wachrufen müssen...". 20)

Hans-Jochen Gamm empfiehlt:

"Jugendliche sollten Meditation und Askese als Kräfte gebrauchen, die dem durch Überdruß und Ekel an vermarkteter Sexualität entstandenen Verschleiß des Phänomens Liebe entgegenwirken". 21)

"Ohne Askese droht die Gefahr, daß Begierden mit Bedürfnissen verwechselt werden, denn die Begehrlichkeit des Menschen ist vermutlich unbegrenzt und trägt deutlich infantile Züge...". 21a)

Zur Begründung dieser Empfehlung führt er aus:

"...Materialistische Betrachtung erkennt jedoch, daß die Freigabe von Lustpraktiken der Unfähigkeit zur Lusterfahrung unter entfremdeten sozialen Verhältnissen korrespondiert und daß die Sicherheit der Empfängnisverhütung durchaus nicht die Zärtlichkeit zwischen den Geschlechtern fördert. Was früheren Generationen als höchste irdische Erfüllung galt, kann jetzt mit ausgeschaltetem Risiko beliebig genossen werden. Geschlechtliche Vereinigung erhält unter solchen Umständen sozusagen den Charakter einer kleinen billigen Süßspeise oder verkommt zur

19) Hans-Jochen Gamm und Friedrich Koch (Hrsg.): Bilanz der Sexualpädagogik. Campus Verlag Frankfurt, New York 1977 S. 13.

20) Gamm/Koch: Bilanz der Sexualpädagogik S. 15/16

21) Gamm/Koch: Bilanz der Sexualpädagogik S. 16

21a) Hans-Jochen Gamm: Umgang mit sich selbst. List-Verlag 1977 S. 36 ff.

Fitnessaufgabe einer pharmazeutischen Nachhilfe. Das Geheimnis ist schal. Zwar werden die Geschlechtskräfte mobilisiert, aber immer mehr Potenzstörungen und Orgasmusschwierigkeiten drängen zur Therapie. Das erlaubte Glück will sich nicht greifen lassen, obwohl der mobile Mensch es allerorts angeboten findet..." 22)

Hans-Jochen Gamm fordert:

• Sexualpädagogik muß sich neu orientieren. Sie muß sich der Sinnfrage und der Auseinandersetzung im Wertbereich stellen. 23)

• Die aus Askese erwachsenen vielfältigen Leistungen müssen in ihrer Bedeutung für die menschliche Gesellschaft historisch gewürdigt werden. 24)

• Jungfräulichkeit darf nicht als "schädlich" dargestellt werden; dies sei weder erzieherisch noch wissenschaftlich vertretbar. 25)

Die von Hans-Jochen Gamm 1977 vorgetragenen Forderungen und Argumente werden und wurden vorher schon von namhaften Wissenschaftlern aufgrund nichtmaterialistischen Ansatzes formuliert. 26)

22) Gamm/Koch: Bilanz der Sexualpädagogik S. 15

23) Gamm/Koch a.a.O. S. 15

24) Gamm/Koch a.a.O. S. 190

25) Gamm/Koch a.a.O. S. 190

26) Horst Scarbath: Geschlechtserziehung, Motive, Aufgaben und Wege. Quelle und Meyer Verlag Heidelberg 1. Aufl. 1967, 2. Aufl. 1969

Ders.: Sexualpädagogik. In: Leo Roth, Hrsg., Handwörterbuch der Erziehungswissenschaft, München 1976

Ders.: Ziele geschlechtlicher Erziehung. In: Philipp Eggers und Franz J. Steinbacher (Hrsg.), Klinkhardts Pädagogische Quellentexte Bad Heilbrunn 1976, 110 ff.

Rudolf Affemann: Geschlechtlichkeit und Geschlechtserziehung in der modernen Welt. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1970. Dieses Buch ist 1978 als Taschenbuch in der Herderbücherei Nr. 661 in gekürzter Ausgabe unter dem Titel: "Sexualität im Leben junger Menschen" neu erschienen.

Roman Bleistein: Sexualerziehung zwischen Tabu und Ideologie. Echter Verlag, Würzburg 1971.

Willy Rehm: Die psychoanalytische Erziehungslehre, Anfänge und Entwicklung. R. Piper Verlag, München 2, Aufl. 1971

H. Bauer "Geschlechtserziehung und Gesellschaft". Luchterhand Lehrmittel, Neuwied, 1973, S. 70 ff.

Wilhelm Korff "Norm und Sittlichkeit". Matthias Grünewald-Verlag Mainz 1973, S. 113 ff. und 131 ff.

Hans Joachim Türk "Moderne und traditionelle Sexualethik und -pädagogik" und "Zur ethischen Problematik der normativen Kraft des Faktischen". In: Franz Beffart: Geschlechtserziehung interdisziplinär. Patmos Verlag Düsseldorf 1975 S. 13 ff und S. 128 ff.

Wilfried Rohrbach: Humane Sexualität. Neukirchener Verlag, Neukirchen 1976

Philipp Eggers und Franz Steinbacher: Sexualpädagogik, Klinkhardts Pädagogische Quellentexte, Bad Heilbrunn 1976

Franz Böckle "Fundamentalmoral". Kösel-Verlag, 2. Aufl. 1978, S. 30 ff., S. 261 ff. und 306 ff.

1930 bereits sahen Ernst Schneider und Henrich Meng sich als Herausgeber der 1926 gegründeten "Zeitschrift für Psychoanalytische Pädagogik" veranlaßt, folgende Erklärung ins Heft 4/1930 S. 287 zu rücken:

"Aber prinzipiell die psychoanalytische Erziehungshilfe nur in den Dienst der Triebfreiheit und nicht in den der Askese zu stellen, halten wir für ein unberechtigtes Eingreifen in die Frage der Erziehungseinrichtung und Sittlichkeit... Die Redaktion."

Hier sind besonders Prof. Dr. med. Tobias Brocher und Gerhard Szczesny zu nennen.

Prof. Brocher aus folgendem Grund: Er wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Autor für das als Ergänzung des Sexualkundeatlases 1971 an alle Schulen verteilte und im Handel erhältliche Buch: "Psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung" 27) gewählt. Dies deshalb, weil, wie der damalige Präsident der Bundeszentrale, Prof. Dr. med. Fritsche als Herausgeber im Vorwort ausdrücklich feststellt: 28)

"Für die Darstellung und Wertung des psychischen Hintergrundes der sexuellen Entwicklung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Anders als bei biologischen Daten weichen die Auffassungen hier stärker voneinander ab. Dieser Schwierigkeit versuchten wir dadurch zu begegnen, daß ein Autor gewählt wurde, der für die hier zur Diskussion stehenden Bereiche die wissenschaftlich am stärksten begründete Auffassung vertritt und bereit war, seinen Textentwurf von einem Gremium von Sachverständigen der Kultusministerien und Lehrern aller Schularten kritisieren zu lassen, in dem sehr verschiedene Auffassungen zu diesem Themenbereich vertreten waren. Dieses für einen Autor ungewöhnliche Ansinnen hat einen Text entstehen lassen, in dem stärker als üblich auf abweichende Auffassungen eingegangen wurde."

Prof. Dr. med. Tobias Brocher wurde als Mitarbeiter von Prof. Alexander Mitscherlich am Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt als Autor für diese Schrift gewonnen. Mit der Wahl eines Vertreters dieser tiefenpsychologischen Richtung ist nicht deren Installierung als alleinverbindliche Lehrmeinung beabsichtigt. Sie bedeutet hingegen wohl, daß wir dieser Auffassung einen wesentlichen Rang einräumen. Der Autor hat sich zudem als ein hervorragender Sachkenner ausgewiesen, wie auch seine Arbeit 'Kritische Überlegungen zu den Problemen der Sexualerziehung', Verlag Diesterweg, 1968, belegt..."

Hinzu kommt, daß Prof. Tobias Brocher, heute Topeka, USA, im Auftrag der Bundesprüfstelle für Indizierungsverfahren zahlreiche hoch qualifizierte Gutachten erstattet hat.

27) Tobias Brocher: "Psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung". Im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln. Leske Verlag Opladen 1971.

28) Wolfgang Fritsche, Prof. Dr. med. und Präsident der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, Vorwort des Herausgebers. In: Tobias Brocher a.a.O. S. 7

Auf Gerhard Szczęsny wird zurückgegriffen, weil er als Gründer und langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Impulse zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts gegeben hat.

Tobias Brocher schreibt in dem 1971 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Buch u.a.:

"...Einem grundsätzlichen Mißverständnis ist noch am Anfang zu begegnen: erkennen, wahrnehmen, einräumen und umgehen lernen mit Triebwünschen ist nicht gleichbedeutend mit Sexualisierung, Triebstimulierung oder grenzenloser Befriedigung und Freizügigkeit des Triebwunsches. Es besteht aber ein entscheidender Unterschied in der Erziehung zwischen dem Zwang zur Triebunterdrückung aus blinder Verleugnung natürlicher Gegebenheiten und einer allmählichen, sinnvollen, stufenweisen erzieherischen Einübung von Triebaufschub, Umwegverhalten oder einer Veränderung des Triebzieles auf Grund erkannter Tatsachen über die Natur des Menschen..." 29)

Am 16.1.1972 erklärte Prof. Dr. Tobias Brocher in einer Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens auf die Frage von Hans Erich Koertgen: Wie verbinden sich Liebe und Sexualität?

"...Größere sexuelle Freiheit fordert auch größere soziale Verantwortung. Sie wird erst dann erreicht, wenn wir bereit sind zu fragen, ob durch schiefe Sexualpropaganda Dritte geschädigt werden können. Das erfordert die Lösung einer ganz anderen Frage, die den jüngeren Generationen mit Recht dringlich ist. Wie verbinden sich Liebe und Sexualität? Die Sexwelle hat eher zu einer Trennung beigetragen, in der die Eigenliebe und Selbstsucht zunehmen. Isoliert vollzogene Sexualität ohne Liebe läßt nicht nur unbefriedigt, sondern weckt auch Schuldgefühle und verstärkt damit die aus Enttäuschung entstandenen aggressiven Neigungen gegen die Gesellschaft..." 30)

1977 schreibt Tobias Brocher:

"...Die Geschlechtlichkeit wächst ihm (dem Jugendlichen) genau so zu wie seinen Eltern. Sie geschieht ihm. Wichtig ist nur, was er damit anfangen soll, und hier beginnen die Schwierigkeiten, nicht etwa wegen elterlicher oder obrigkeitlicher Gebote und Verbote, sondern, weil Intimität erst erlernt werden muß; sie ist nicht angeboren und sie löst Ängste aus.
Die Geschlechtswütigkeit mancher moderner Adoleszenten darf nicht über die Angst hinwegtäuschen, die durch pseudo-aktive Flucht nach vorn überwunden werden soll,

29) Tobias Brocher: Psychosexuelle Grundlagen a.a.O., S. 12

30) Tobias Brocher: Was bleibt von der Sexwelle? In der Sendung: Fragen zur Zeit am 16.1.1972 zitiert nach: Jugendmedienschutz 1974, Heft 4 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1974 S. 48

wie manche spätadoleszenten, mitlitanten Sexualerzieher meinen. Es ist die Angst, sich selbst zu verlieren, und die Furcht, sich selbst nicht hergeben zu können... Die größte Furcht aller Menschen im täglichen Leben, in der Liebe und in jeder menschlichen Beziehung ist es jedoch, zurückgewiesen, abgelehnt und einsam zu sein. Die Hoffnung fast aller Menschen gründet sich darauf, sich angenommen zu fühlen, anerkannt und geliebt zu werden.... Die steigende Selbstmordziffer der Adoleszenten und jungen Erwachsenen ist eine bittere Botschaft, deren Inhalt wir zu verleugnen trachten. Jeder Jugendliche weiß, daß der endgültige Abschied von der Kindheit ein schmerzliches Absterben von Unwiederbringlichem bedeutet. Dieser Verlust wird ihm nur dann erträglich sein, wenn er sich mit der Hoffnung auf einen Lebensabschnitt verbindet, der verheissungsvoll genug erscheint. An solchen Verheißungen scheint es zu mangeln, solange unser Sinn überwiegend sich auf immer größere Lust und zweifelhafte Gewinne richtet..." 31)

Gerhard Szczesny schreibt 1974:

"...Die Schwierigkeiten und Gefahren der libertinistischen Ethik liegen nicht in der Minimalisierung der von der Gesellschaft verpflichtend gemachten Forderungen, sondern in dem Fehlen jedes Maßstabes für die Gestaltung des persönlichen Lebens... Der "Andere", als Orientierungs- und Grenzpunkt meines Rechtes, die eigenen Talente und Bedürfnisse auszuleben, schränkt zwar das Ausmaß dieser Entfaltung ein, stiftet aber kein Modell, das eine Bewertung der verschiedenen mich bewegenden Wünsche und eine Entscheidung zwischen ihnen erlauben würde. Die auf dem Prinzip der Respektierung des Nächsten gegründete Humanität gewährleistet sozialen Frieden und - auf einer nächsten und höheren Stufe - soziale Gerechtigkeit, aber sie leistet wenig für die Persönlichkeitsbildung, für die Humanisierung des eigenen Charakters. 32)

...Die Entscheidungsschwäche des toleranzfixierten, seinsgläubigen Menschen setzt den für die liberale Gesellschaft folgenschwersten Mechanismus in Gang. Es beginnt ein Wettstreit der sich selbst überlassenen Partialbedürfnisse, dessen Ausgang ausschließlich davon abhängt, welche Antriebe sich als die stärksten erweisen. Die Bedürfnisse entscheiden über den Menschen, nicht er über sie. 33)

31) Tobias Brocher: Stufen des Lebens. Kreuz Verlag Stuttgart Berlin 1977 S. 58 und 63

32) Gerhard Szczesny "Die Disziplinierung der Demokratie oder die vierte Stufe der Freiheit". Rowohlt Verlag, Rheinbek 1974 S. 53

33) Gerhard Szczesny a.a.O. S. 55

...Nach dem Zerfall der mythischen und theologischen Wert- und Entscheidungsinstanzen, die als übermenschliche Mächte die Beachtung sozialisierender und humanisierender Ge- und Verbote von außen erzwangen, haben wir gar keine andere Wahl, als diese Instanzen nun dort zu suchen und aufzubauen, wo sie ihren Ursprung haben: in uns selbst. 34)

...Ohne den Willen zum Werten, ohne die Kraft zur Entscheidung und ohne den Mut zur Unterdrückung spontaner Wünsche gibt es keine Humanisierung, weder des einzelnen noch der Gesellschaft. 35)

...Der Aufbau einer Person ..ist eine Kunst.. Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer Akte des Zwangs sind, der vom Menschen gegen sich und gegen andere ausgeübt werden muß, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen aber stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt..." 36)

Helmut Schelsky hat bereits 1955 in seinem jetzt in 21. Auflage vorliegenden Taschenbuch "Soziologie der Sexualität" darauf hingewiesen, durch den Übergang von der Produktions- zur Verbraucher-gesellschaft gerieten Sexualität und Freizeit "unter die Herrschaft der Konsumbedürfnisse. Damit unterwerfe der Mensch sich einem zweiten 'Entfremdungs-' und Disziplinierungsprozeß der industriellen Organisation: der Enthemmung seiner Konsumbedürfnisse..." 37)

34) Gerhard Szczesny a.a.O. S. 112

35) Gerhard Szczesny a.a.O. S. 140. Vgl. dazu: Viktor Franke: Der-Mensch auf der Suche nach dem Sinn. Herderbücherei Bd. 430, 1975

Peter Kmieciak: Weitstrukturen und Weitwandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976, S. 14 und 461

Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt. Frankfurt 1976 S. 178 ff. und 211 ff.

36) Gerhard Szczesny a.a.O. S. 184

37) Helmut Schelsky: Soziologie der Sexualität. Rowohlt Taschenbuchverlag Hamburg. 1. Aufl. 1955, 21. Aufl. 1977. Siehe Kapitel: "Sexualität als Konsum", S. 118 ff. der 19. Auflage

Der Arzt und Psychotherapeut Rudolf Affemann sieht insbesondere folgende Gefahr in der Entfremdung des Menschen durch die Konsumgesellschaft.

"...Weil bei dem Konsumenten seelische Vorgänge in Verbrauchervorgänge überführt werden, ist Lieben für ihn ein Konsumvorgang. Die Sexualität erhält den Charakter eines Konsumartikels. Aus ihren seelischen Bezügen herausgelöst und von der Person abgetrennt, verzehrt sie der Konsument, wie man etwa Speiseeis lutscht. Der Geschlechtspartner wird als Konsumgegenstand benutzt. Man 'vernascht' ihn. Man hat einen großen Männer- oder Frauenverbrauch. Man legt sich einen neuen Freund zu - wie man sich einen neuen Pelz zulegt. Man steigt auf eine andere Freundin um wie auf ein anderes Auto. Der Konsument tut sich mit dem anderen zusammen zum Zwecke des gemeinsamen Sexualkonsums. Seelische Beziehungen sind unerwünscht. Gefühle stören. Ohne beides kann man besser in den Konsumvorgang eingehen, wieder aus ihm heraustreten und sich neuen sexuellen Konsumartikeln zuwenden..." 38)

Zur Sexualisierung durch Massenmedien vertritt Affemann unter ausdrücklicher Bezugnahme auf David Riesmanns Klassiker "Die einsame Masse" folgende Auffassung:

"...Viele Massenmedien präsentieren Sex, Verliebtheit, Liebe, Gefühle, Sexualprobleme nicht als Information sondern überwiegend als Konsummittel. Selbst eine scheinbare Sexualinformation besitzt oft keinen Informationscharakter. Ihr Hauptmotiv ist nicht Wissenserweiterung und Meinungsbildung. Diese Massenmedien machen den Menschen solche Tatbestände nicht zugänglich, weil sie ihn zur Kritik- und Urteilsfähigkeit erziehen wollen. Ihr Hauptanliegen ist nicht die Bildung des Menschen zu einem volleren Sein als Geschlechtswesen, sondern

-
- 38) Rudolf Affemann: Sexualität im Leben junger Menschen. Herderbücherei Nr. 661, Freiburg 1978 S. 89. Vgl. dazu u.a. die zahlreichen Indizierungsentscheidungen der BPS zur St. Pauli Presse, insbesondere Entscheidung Nr. 23460 vom 21. Januar 1972. In: Heft 2 der Schriftenreihe der BPS Bonn 1972 S. 29 ff und Entscheidung Nr. 2649 vom 12. Mai 1977 (nicht veröffentlicht) betr. die Zeitschrift "praline-Aktuelle Woche" Nr. 27-29 und 34/76 und die dazu ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 25. Juli 1977, mit dem der Aussetzungsantrag des Verlages rechtskräftig zurückgewiesen worden ist (Az.: VG Köln 1 L 1978/77). Vgl. ferner Roland Huntfort: Wohlfahrtsdiktatur - Das schwedische Modell. Aus dem Englischen übersetzt von Wolfgang Scheuer. Ullstein Verlag, Frankfurt, Berlin, Wien 1973, Kap. 15 Sex und Manipulation S. 261 ff.
Vgl. aber dazu und zu M.B. Bergström-Walon: "Modellfall Skandinavien", Hamburg 1970: Dieter Michael Specht: Sexualkunde-Unterricht in Schweden. In: Medien- und Sexualpädagogik Heft 4/1975 S. 5 ff.

Gelderwerb durch Darbietung von sexueller Unterhaltung. Die Massenmedien liefern Sex - im weitesten Sinne - als Konsumgut. Noch einmal muß ausdrücklich erwähnt werden: Auch die scheinbare Sexualinformation trägt häufig nur die Form der Information. Absicht und Erfolg aber sind Konsum. Das gleiche trifft weitgehend auf die geschäftliche Sexualaufklärung zu, die dem Menschen scheinbar zu einer wissenderen und volleren sexuellen Erlebnisfähigkeit verhelfen möchte. Zumindest das Leitmotiv ist beim Anbieter Geldgewinn durch Konsumvermittlung und beim Abnehmer Bedürfnisbefriedigung mittels Sexualkonsums...

...In dem durch bestimmte Massenmedien angebotenen Sexualkonsum geschieht folgendes: Der Konsument identifiziert sich mit den Gestalten, oder er macht sie zum Objekt seines Triebverlangens. Damit tritt an die Stelle eines aktiven Sexualvollzugs zwischen zwei Menschen die Ersatzhandlung der innermenschlichen Vorstellungswelt. Man bezieht Lust ohne Engagement..." 39)

Damit spricht das Sexualangebot der Massenmedien den Sexualtrieb an und löst diesen aus der Verbundenheit mit dem Gefühl aus der Gesamtheit der seelischen Bezüge, in die er eingebettet ist und mit denen er sich verbinden soll. Die Aufgabe der sexuellen Reifung lautet: Integration des Sexualtriebes in die Ganzheit der individuellen Persönlichkeit. Die Sexualisierung der Massenmedien bewirkt eine ständige Desintegration der Sexualität. Damit wirken sie der Reifung von Sexualität und Mensch entgegen. 40)

Affemann fährt im Kapitel "Psychologisch-kritische Auseinandersetzung mit den Wirkmechanismen der Sexkonsumartikel" fort. 41)

"...Die Gefahr einer Auflösung der Verflochtenheit von Trieb, Gefühl und Person droht auch durch die gutgemeinte sexuelle Aufklärungswelle. Selbst wenn diese Aufklärung weder als Konsum gedacht und benutzt wird, gefährdet sie dennoch die Integration der Sexualität. Die Aufklärungsschriften haben oft nur biologisch-informativen Charakter 42). Sie spiegeln nicht die

39) Rudolf Affemann a.a.O. S. 100 ff.

40) Ebda. S. 105

41) Ebda. S. 105

42) Von dieser Auffassung ist offensichtlich auch der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen ausgegangen. Denn er hat unter Ziff. 5 "Medien für die Sexualerziehung in der Schule" in seinem Erlaß vom 3. Mai 1974 für die Sexualerziehung an allen Schulen von NRW wörtlich ausgeführt: "...Die den Schulen angebotenen Lernmittel und Unterrichtshilfen beschränken sich überwiegend auf die Darstellung der wesentlichen Organsysteme und ihre Funktionen... Sie werden aber keineswegs dem Anspruch gerecht, die Sexualerziehung in das soziale und ethische Bezugssystem ihrer Bildungsziele einzubeziehen... Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht damit zu rechnen, daß sexualkundliche Unterrichtswerke in das Verzeichnis der notwendigen Lernmittel aufgenommen werden..." Amtsblatt des Kultusministers von NRW 1974 S. 318 ff. Diese Fußnote (42) ist nicht im Text von Affemann enthalten. Sie wurde von der BPS eingefügt. - 27 -

mannigfaltigen Verflechtungen und Abhängigkeiten von Sexualität und Gesamtseele mit der Person des geschlechtlichen Gegenübers. Sie leisten also, weil sie selbst nicht ganzheitlich sind - auch wenn sie sich im Prinzip für ein solches Verständnis des Menschen offenhalten -, der Herauslösung der Sexualität Vorschub. Man kann diese Einseitigkeit nicht ausgleichen, indem man noch eine Psychologie, Soziologie und eine Ethik der Sexualität anstückelt. Gerade in der Geschlechtlichkeit zeigt sich, daß der Mensch mehr ist als die Summe seiner Teile. Getrennte Information auf Teilgebieten muß zu einem Nebeneinander im geschlechtlichen Verhalten führen. Unsere Aufgabe heißt dagegen: das Ineinander der Geschlechtlichkeit.

Die Massenmedien bieten zum großen Teil Sex in Bildern. Der Konsument genießt diese Sexualität im Anschauen. Die Sexbilder rufen also immer wieder einen Teiltrieb der Sexualität auf, nämlich den Schautrieb. Aus der ganzheitlichen Lust des aktiven genitalen Vollzuges, der vom Schautrieb vorbereitet und von Schaulust begleitet ist, wird die Befriedigung durch einen Teiltrieb der Sexualität, den Schautrieb. Indem die visuellen Reize den Schautrieb einseitig fördern, ziehen sie wieder die Desintegration eines Teils aus dem Ganzen nach sich. Sie pervertieren. Sie erzeugen die Perversion des Voyeurs. Er ist nicht auf lebendige Menschen bezogen, sondern auf tote Bilder, die er mit seinen Vorstellungen und Empfindungen belebt. Damit wird deutlich, daß ihn das Sexangebot der Massenmedien zum Genuß seiner Vorstellungen, seiner Empfindungen und damit auf die Stufe der Autoerotik zurückdrängt.

Noch auf andere Weise pervertieren die Massenmedien die Sexualität. Berieselung mit Sexualreizen führt zur Anpassung an den Reiz. Der Konsument stumpft ab. Die früheren Reize wirken nicht mehr. Folglich muß die Reizdosis erhöht werden. Man zeigt den Körper also noch nackter. Auch daran gewöhnt sich der Verbraucher. Um die erneut heraufgesetzte Reizschwelle zu übersteigen, reicht es nicht aus, nur nacktes Fleisch zu servieren und die Verwendung der Phantasie des Verbrauchers zu überlassen. Ihm müssen nun auch die sexuellen Vollzüge dargeboten werden. Am Anfang genügt es, den Geschlechtsakt zu zeigen. Wieder tritt eine Gewöhnung ein. Der Geschlechtsakt muß noch realistischer nahegebracht werden. Die erneute Anpassung zwingt den Sexlieferanten, andere sexuelle Praktiken zu liefern. Sie nutzen sich gleichfalls ab. Er muß also mehr in die Details gehen. Auf diese Weise entsteht der reichhaltige Pornomarkt."

Die gleiche Auffassung formulierte Prof. Tobias Brocher 1972 in der o.a. Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens wie folgt: 43)

"Es ist erst etwa acht Jahre her, seit der schwedische Filmregisseur Ingmar Bergman das Kinopublikum vieler Länder in seinem Film "Das Schweigen" mit Szenen unverhüllter Sexualität konfrontierte. Was die einen dabei entrüstete, wurde für die anderen zu einem befreienden Erlebnis. Die schon in den zwanziger Jahren sehr lebhaft diskutierte Einsicht, daß Sexualität als Grundkraft des Lebens positiven Einfluß auf viele Verhaltensweisen und Lebensbereiche haben kann, setzte sich zunehmend gegen den Widerstand der älteren Generation durch. Die Sexwelle begann also mit der zuvor versäumten Aufklärung der Erwachsenen. Man durfte plötzlich offen über Sexualität reden, aber damit wurden auch alle Probleme offenbar, die durch verzerrte, unterdrückte oder mißverstandene Sexualität entstehen konnten. Die danach einsetzende Sexwelle unterschied sich zunehmend kaum von anderen Bedürfniswellen der Nachkriegszeit. Sex wurde zum Geschäft, ein Boom, mit dem man Geld verdienen konnte. Was ursprünglich in der besten Absicht - zum Teil recht naiv - als Information und Aufklärung für sexuell gehemmte und ver- schüchterte Liebespartner gedacht war, um Befreiung zu bringen, wurde zum Konsumangebot einer kommerzialisierten Sexualität, die den vorherrschenden Gesellschaftsregeln entsprechend nun auch dem Leistungsprinzip unterworfen wurde. Bis heute überwiegen exhibitionistische Bildangebote, die sich an den kindlich sexuellen Schau- und Zeigetrieb wenden, wodurch sich Nacktheit und Bloßstellung besser verkaufen und mit Werbung aller Art koppeln läßt. Die als bedrohliche reale Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkt auftretende Frau wird in Wirklichkeit durch Übersexualisierung in den bildlichen Darstellungen abgewertet. Eine durch Kommerzialisierung zum Sex verstümmelte Liebesfähigkeit bringt jedoch nicht die erhoffte Befreiung. Vielmehr gerät der einzelne leichter unter einen Konsumterror, der ihm den Gebrauch von Reizangeboten, Verhütungsmitteln, Sexualtechniken, Entspannungsinstrumenten und fragwürdigen Elixieren suggeriert, damit er das höchste Ideal am Sexhimmel erreichen kann, nämlich Superpotenz und Superorgasmus. Zur Unterstützung und zur Hebung des Umsatzes wird die Lektüre heißer, pornographischer Literatur mit erregungssteigernden Darstellungen abweichenden Geschlechtsverhaltens in den wie Pilze aufschießenden Erzeugnissen der Sexualpresse dringlich empfohlen. Wer diese Supersexualität nicht erreicht, wird zum Sexmuffel. Er ist in dieser Hochleistungsgesellschaft nicht mehr brauchbar...

43) Tobias Brocher: Was bleibt von der Sexwelle. In Heft 4 der Schriftenreihe der BPS, Bonn 1974, S. 46 ff.

Dieses von einer Minderheit entworfene Wunschbild angeblicher sexueller Beglückung entspricht keineswegs der Wirklichkeit des Sexualverhaltens der Mehrheit. Bedenklich wird der Aufruf zu Benutzung und Mißbrauch wechselnder Sexualpartner ohne jede tiefere persönliche Beziehung und die damit zunehmende Propagierung sexueller Perversionen. Aber eine bestimmte schmale Branche kann dieses Geschäft mit der Sexualität und Gewalt deshalb gewinnbringend verwirklichen, weil sie mit der Unzufriedenheit, Sehnsucht, Isolation und aggressionslüsternen Frustriertheit des Einzelnen in der anonymen Massengesellschaft rechnen kann. Weil sich viele Menschen von mehr Sexualisierung größeres Vergnügen und Abwechslung in der Eintönigkeit der grauen Alltagsausbeutung versprechen, weckt und erfüllt die kommerzialisierte Sexualität immer mehr Konsumbedürfnisse, die aber keineswegs zur erhofften Befriedigung führen. Die Konsequenz besteht in einer Steigerung der angebotenen Reize und Reizmittel. Während Kolles Bücher, die Aufklärungsfilme der Regierung und die erste Sexualliteratur vor Jahren noch sensationell wirkten, wird dem Konsumenten heute verdeutlicht, daß er viel härteren Sex braucht. Das findet Ausdruck im Umsatz von brutalen Darstellungen sadomasochistischer, sodomitischer und anderer Formen sexueller Perversionen und Praktiken in Bild, Film und Primitivliteratur. Dadurch wird der Eindruck erweckt, eine Mehrheit habe das dringende Bedürfnis, sich nunmehr der Befriedigung überwiegend abweichender sexueller Neigungen zuzuwenden. Was zuvor als unerlaubter Eingriff des Staates gerügt wurde, nämlich die Bevormundung und Infantilisierung des Bürgers im Bereich der Sexualität, wird schließlich zum gelinden Terror einer Perversionpropaganda, die jedermann davon überzeugen möchte, daß die Reste seiner sexuellen Kindheitsphantasien unbedingt befriedigt werden müßten, wenn er das Glück vollkommener Sexualität erreichen wolle. Die gewonnene Freiheit wird durch Konsumzwänge wieder eingeengt, die sich schlimmer auswirken müssen als die zuvor befehdete staatliche Regulationstendenz." 44)

Mit Nachdruck warnt Rohrbach vor den Folgen der Orientierungs- und Bindungslosigkeit: 45)

"...Der von der geschichtstheologisch orientierten Ethik gemäß dem Evangelium geforderte Aufbruch aus disfunktionalen Strukturen (498) darf also niemals als ein solcher in ein institutionsloses, normenfreies Leben ausschließlich personalen Handelns und Verhaltens verstanden werden, will man nicht ein totales Vakuum schaffen, in das dann, wie die Entwicklung nach dem radikalen Normenabbau sexueller

44) Vgl. dazu "St. Pauli - das deutsche Reich der Sinne - So hart war Sex noch nie". stern magazin Heft Nr. 24 vom 8. Juni 1978 S. 36 - 56

45) Wilfried Rohrbach S. 123 und S. 11 ff.
Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um Fußnotenhinweise im Original. Die Fußnoten selbst werden hier nicht aufgeführt. Das gilt auch für Fußnote 46 und 47.

Befreiungsbewegungen auch gezeigt hat, chaotische und tyrannische Ungeister ihren Einzug halten. Aus der Geschichte der Kirche ist ja von ihren Anfängen an das Phänomen des schwärmerischen Mißverständnisses der Freiheit und seine Folgen hinlänglich bekannt.

Auf Grund der rechten Abschätzung der Folgen solcher Bindungs- und Formlosigkeiten sagt der dänische Situationsethiker Knud E. Løgstrup, der mit allem Nachdruck die Begrenztheit und Revisionsbedürftigkeit sozialer Normen betont und dessen Ethik von der spontanen Unmittelbarkeit zwischenmenschlicher Begegnung ausgeht und darum von Wolfgang Trillhaas als eine 'Ethik im Dual' gekennzeichnet wurde (499): 'Ohne den Schutz der konventionellen Normen wäre der Umgang mit anderen Menschen für jeden unerträglich'. (500) Im selben Sinn äußert sich Siegfried Keil, einer der optimistischsten zeitgenössischen sexualethischen Autoren, daß nämlich 'ein gebrochenes Verhältnis zur institutionellen Wirklichkeit auf die Dauer unerträglich' sei (501). Und Trutz Rendtorff, der den Bestand einer Institution von ihrer Funktion für den Menschen abhängig macht, bemerkt zu dem Problem, 'daß jede Wandlung der institutionellen Wirklichkeit um des Personseins des Menschen willen selbst wieder nur in der Gestalt institutionellen Handelns vor sich gehen kann' (502)."

Wilfried Rohrbach weist darauf hin, die Situationsethiker könnten den Menschen, die den Manipulationen der Massenmedien ausgesetzt seien, die notwendige Hilfe nicht bieten. Wörtlich schreibt er: 46)

"...Der radikale Situationsethiker wird sich in diesem Kontext auf Grund seiner Voraussetzungen und seiner ohnehin prinzipiellen Abstinenz gegenüber inhaltlichen ethischen Aussagen höchster Zurückhaltung befleißigen. Daß er dabei den auch im sexuellen Bereich unter Konsum- und Leistungszwängen stehenden, den Suggestionen entsprechender Werbung und den Manipulationen der Massenmedien ausgelieferten Menschen unserer Zeit die notwendige Hilfestellung versagt, liegt auf der Hand..."

Hans Joachim Türk erwartet Hilfe, vor allem für Jugendliche, von der Zielethik. Er führt aus: 47)

"...2.6 Der Lehrer soll erkennen, daß auch bei unterschiedlichen Ansätzen für die theoretische Begründung des Sittlichen wichtige Normierungen in der Weise einer

46) Wilfried Rohrbach: Humane Sexualethik. Neukirchener Verlag 1976 S. 108

47) Hans Joachim Türk: Moderne und traditionelle Sexualethik und -pädagogik. In: Franz Beffart: Geschlechtserziehung interdisziplinär. Patmos Verlag Düsseldorf 1975 S. 32 ff.

'Zielethik' aus der Bewußtseinsgeschichte der Menschheit und aus jetzt auszuhandelnden Optionen zu gewinnen sind, besonders aus solchen Folgen der Handlungen, die empirisch aufweisbar sind (das heißt: aufgrund geschichtlicher schlimmer Erfahrungen und beim jetzigen Stand unserer Bewußtseinsentwicklung können wir bestimmte Verhaltensweisen nicht mehr wollen bzw. müssen wir andere verlangen). Dazu zählen folgende Normierungen: (29)

2.6.1 Ohne Triebaufschub, ohne Verlagerung von Objekt und Richtung des Triebes, ohne Frustrationstoleranz gibt es keine humane Sozialkultur. Diese Strukturierung der Triebe gelingt allerdings gewöhnlich und befriedigend nur auf der Grundlage einer substantiellen Befriedigung von Triebpotential. (30)

2.6.2 Lustgewinn ist kein isoliertes Phänomen, sondern eingeordnet in die Funktionen von Partnerbindung, Fortpflanzung u.a.; die beiden zuletzt genannten Funktionen sind aber nicht immer wesensnotwendig verbunden. (31)

2.6.3 Mögliche (nicht immer unumgängliche) Durchgangsphasen von narzißtischer oder homoerotischer Sexualität können als solche nicht ethisch einfach disqualifiziert werden; ihre Fixierung und Regradierung muß aber nach Möglichkeit pädagogisch verhindert werden, da in solchen Verhaltensweisen keine stabile und sinnvolle Erfüllung von Sexualität gesehen werden kann - auch wenn wegen biographischer Determinanten in vielen Fällen vertretbare Ersatzhandlungen ethisch zu tolerieren sind. (32)

2.6.4 Zwischen der Latenzphase und der vollen sexuellen Erfüllung in einer Dauerbeziehung (im Normalfall Ehe) muß eine Übergangsphase der Hinführung zu erotischer Kultur (Zärtlichkeit, körperliche Kontaktfähigkeit und Distanzfähigkeit für seelische Einstellungen und Vorgänge, Verantwortungsbewußtsein) ermöglicht und pädagogisch angeleitet werden. Petting und vorehelicher Geschlechtsverkehr bedürfen je nach individueller und sozialer Situation einer sehr differenzierten Bewertung. (33)

2.6.5 Information über Sexualität (nicht von der Fortpflanzungsfunktion, sondern von der Partnerbindung ausgehend), in den Grundzügen bereits in der Vorschulphase abgeschlossen, ist notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Sexualpädagogik, die sich auch auf emotionaler, ethischer und körperlicher Ebene abspielen muß.

2.6.6 Ein anthropologischer Dualismus (sei es mit rationalistischer, sei es mit biologistischer Akzentuierung) ist mit unserem Kenntnisstand nicht mehr vereinbar. Es geht immer 1. um die Ganzheit des Menschen

und 2. um die Strukturierung dieser Ganzheit, nicht um Herrschaft oder Unterwerfung eines Teils.

2.6.7 Ziel muß sein die Entfaltung und Ausformung der Liebesfähigkeit, die keine absolute Selbstlosigkeit, aber auch keine Instrumentalisierung des Partners ist, (34) die weder platonisch-idealistisch noch naturalistisch-irrational, sondern integrativ ist. Diese Liebe ist kein Modell für alle gesellschaftlichen Beziehungen, aber eine Voraussetzung dafür, daß gesellschaftliche Beziehungen nicht als Kompensation für nicht gelungene Liebesbeziehungen genommen werden (Machtgenuß, Berufsrevoluzzertum usw.).

2.6.8 Sexualethik läßt sich nur als eine zielorientierte Ethik verstehen, die mit einem Minimum an deontologischen Prinzipien auskommt (dazu gehören: Jedes menschliche Leben hat einen unantastbaren Selbstwert; die Person ist nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck; Gewaltanwendung ist zu minimieren auf das rational begründete Maß; Sprache hat der Kommunikation zu dienen; Sexualität ist in das Ganze einer Dauerbeziehung zu integrieren usw.), im übrigen aus empirisch beobachtbaren Folgen von Verhaltensweisen argumentiert. (35)"

Rudolf Affemann 48) empfiehlt den verantwortungsbewußten Menschen eine neue Form der Askese: "Eine gewisse Enthaltsamkeit gegenüber den Massenmedien" - womit der Kreis von Affemann zu Gamm und zum Bundeskanzler 49) geschlossen ist. Affemann räumt zugleich ein, daß diese Forderung im massenmedialen Zeitalter kaum zu erfüllen ist. Er weist seine Leser aber nicht darauf hin, daß Art. 5 Abs. 2 GG und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften Möglichkeiten eröffnet, Schriften, Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen (§ 1 Abs. 3 GJS) mit jugendgefährdenden Inhalten auf Vertriebswege zu beschränken, die nur Erwachsenen zugänglich sind (§§ 3 ff. GJS).

Die Bundesprüfstelle hat mit Entscheidung Nr. 1945 vom 30. November 1967 die Sexualaufklärung durch Massenmedien für bedenklich erklärt. Wörtlich heißt es in dieser Entscheidung: 50)

"...Die Bundesprüfstelle hält den Vorwurf für berechtigt, daß sich die Massenpublizistik hier in eine wichtige Erziehungsaufgabe ungefragt hineindrängt und dabei die Schamgrenze als eine wichtige Voraussetzung für die

48) Rudolf Affemann a.a.O. (Herderbücherei Nr. 661 S. 104)

49) Helmut Schmidt: Plädoyer für einen fernsehfreen Tag - Ein Anstoß für mehr Miteinander in unserer Gesellschaft. Die Zeit Nr. 22 vom 26. Mai 1978 S. 9

50) BPS Entscheidung Nr. 1967 vom 3. November 1967. "Aufklärung in Illustrierten?" In: Beiträge zur Sexualforschung. Heft 44 S. 85 ff. Herausgegeben von Hans Giese, Ferdinand Enke, Verlag Stuttgart 1968

menschliche Geschlechtlichkeit unberücksichtigt läßt. Ein ungefragtes Hineindrängen kann die Bemühungen von Eltern, die offen und vertrauensvoll mit ihren Kindern sprechen, durchkreuzen, stören und erschweren...

In einem Gutachten über 'Selbstkontrolle Illustrierter Zeitschriften' vom 1.12.1956 hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen (Empfehlungen und Gutachten, 2. Folge, Stuttgart 1957) angezweifelt, ob Zeitschriften, deren eigentliches Ziel Unterhaltung oder Belehrung zum Zweck der Unterhaltung sei, zur Aufklärung über Fragen berufen sind, die sorgfältigster Behandlung bedürfen. Diese 'Legitimation fehlt Zeitschriften, welche diese Fragen mit den Mitteln der Sensation...glauben angemessen beantworten zu können'..."

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 16. Dezember 1971 51) darauf hingewiesen, daß Angelegenheiten der Intimsphäre nicht in Massenmedien behandelt werden dürfen:

"...Zwar besteht von Rechts wegen eine Freiheit in der Gestaltung der Intimsphäre. Der Staat darf Angelegenheiten der Intimsphäre nicht reglementieren. Er darf sie aber aus dem öffentlichen Bereich verweisen und kann mit rechtlichen Mitteln erzwingen, daß sie in dem für andere nicht wahrnehmbaren Privatbereich verbleiben. Niemand hat das Recht, seinen Mitbürgern Angelegenheiten seines Intimlebens aufzudrängen..."

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem oben zitierten Beschluß vom 21.12.1977 die Wahrung der Intimsphäre im Rahmen schulischer Sexualerziehung mit Nachdruck gefordert. 52)

"...Eine sinnvolle Sexualerziehung soll schließlich nicht allein Unkenntnis und Unwissenheit abbauen, sondern auch den Wert einer persönlichen Intimsphäre als eines notwendigen Freiheitsraumes bewußtmachen..."

Es kann ferner nicht verkannt werden, daß sich die sexuelle Entfaltung grundsätzlich in privater vertraulicher Sphäre abspielt. Nach herkömmlicher Auffassung verbietet es das Schamgefühl, die menschliche Sexualität in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Der Staat achtet deshalb auch die Intimsphäre des ehelichen Lebens. Die Beeinträchtigung der Intimsphäre kann gerade beim Kind möglicherweise Befangenheit gegenüber seinen Eltern hervorrufen und familiäre Spannungen erzeugen."

Das Gericht hat dabei mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß der Intim- und Sexualbereich vor allem der Kinder- und Jugendlichen unter den Schutz der Menschenwürde fällt. Wörtlich führt das Bundesverfassungsgericht dazu aus. 53)

- 51) Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 16.12.1971 I C 41.70 in Heft 2 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1972 S. 26 ff
52) Bundesverfassungsgericht Beschluß vom 21.12.77 in NJW 1978 S.807 ff
53) Bundesverfassungsgericht a.a.O. unter C I 2 c

"...c) Auch die Rechte des Kindes aus Art. 2 Abs. 1 GG werden durch die Sexualerziehung in der Schule berührt.

Das Grundgesetz hat den Intim- und Sexualbereich des Menschen als Teil seiner Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gestellt. Diese Vorschriften des Grundgesetzes sichern dem Menschen das Recht zu, seine Einstellung zum Geschlechtlichen selbst zu bestimmen. Er kann sein Verhältnis zur Sexualität einrichten und grundsätzlich selbst darüber befinden, ob, in welchen Grenzen und mit welchen Zielen er Einwirkungen Dritter auf diese Einstellung hinnehmen will. Wenn aber das Verhältnis des Menschen zum Geschlechtlichen unter verfassungsrechtlichem Schutz steht, dann muß dieses aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG hergeleitete Recht auch dem einzelnen Jugendlichen zustehen. Seine Intimsphäre kann durch die Art und Weise, in der die Sexualerziehung in der Schule durchgeführt wird, wesentlich berührt werden. Der Jugendliche ist nicht nur Objekt der elterlichen und staatlichen Erziehung. Er ist vielmehr von vornherein und mit zunehmendem Alter in immer stärkerem Maße eine eigene durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat trotz der Tatsache, daß in Schulen nur pädagogisch ausgebildete Fachkräfte unterrichten dürfen, auf die denkbaren "seelischen Entwicklungsschäden" hingewiesen, die durch pädagogisch falsch angelegte Sexualerziehungsmaßnahmen gerade im pubertären Jugendlichkeitsalter entstehen können. Wörtlich führt das Bundesverfassungsgericht aus:

"...Die Erfahrung lehrt, daß gerade Jugendliche durch pädagogisch falsch angelegte Erziehungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Sexualität seelisch verletzt und in ihrer Entwicklung schwer beeinträchtigt werden können..."

Thomas Oppermann bemerkt dazu zutreffend 54), daß mit den seelischen Entwicklungsschäden "u.a. wohl (solche) im Sinne der sozioethischen Bewußtseinsbildung gemeint (sind)".

Der Berliner Schulsenator hat 1976 einen Aufsatz des Leiters der Berliner Lebensmüdenberatungsstelle und Selbstmordverhütungsexperten Dr. Klaus Thomas veröffentlicht, der die Bedenken des Gerichts stützt. Thomas schreibt u.a.: 55)

54) Thomas Oppermann: Die erst halb bewältigte Sexualerziehung. Juristenzeitung Nr. 9 vom 5.5.78 S. 289

55) Klaus Thomas "Schüler-Selbstmorde als Alarmzeichen - Liebe und Sexualität spielen eine große Rolle, wenn sich Jugendliche das Leben nehmen" in: "Die Schule", Nachrichtenblatt für Eltern, Lehrer und Schüler Nr. 3, Oktober 1976, S. 3 herausgegeben vom Senator für Schulwesen, Berlin.

"Früher spielte das Gleichsetzen von Sexualität und Sünde bei Selbstmordhandlungen eine bedeutende Rolle. Seit etwa 5 Jahren hat diesen Platz eine 'Genußsucht und Sexuellen-Neurose' eingenommen. Sexuelle Leistungsansprüche und eine mißverständliche Sexualerziehung können von den relativ unreifen Kindern und Jugendlichen nicht verarbeitet werden. Die Folgen sind panische Angst und Selbstmordhandlungen."

den zitierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den /
Aus diesen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich auch für Zulässigkeit, Art und Weise von Sexualaufklärungsbeiträgen in Massenmedien weitreichende Folgerungen.

Zum einen findet die Auffassung der Bundesprüfstelle von 1967, Sexualaufklärung in Massenmedien verstoße dann gegen § 1 GjS, wenn sie das Elternrecht (Art. 6 GG) verletzt, in diesen Erkenntnissen und der höchststrichterlichen Entscheidung ihre Bestätigung. Zum anderen wird deutlich, Sexualaufklärung in Medien verstößt insbesondere dann gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, wenn sie den verfassungsrechtlich geschützten Intim- und Sexualbereich von Kindern und Jugendlichen selbst verletzt. - ein Gesichtspunkt, der nicht deutlich genug hervorgehoben werden kann. Er sollte Anlaß sein, entsprechende verlegerische Konzeptionen unter diesem Gesichtspunkt neu zu überprüfen. 56) Hierbei sollten sie die Ausführungen von Prof. Thomas Oppermann 57) besonders sorgfältig beachten.

Die Bundesprüfstelle konnte, wie eingangs der Gründe bereits ausgeführt, in diesem Verfahren nur den in diesem Heft enthaltenen Aufklärungsbeitrag an Hand der dargelegten Kriterien beurteilen. Diese Prüfung ergab:

Der Beitrag ist nach dem GjS nicht zu beanstanden. Dr. med. Martin Goldstein behandelt darin unter seinem Pseudonym Dr. Alexander Korff die Themen Exhibitionismus und Voyeurismus sachgerecht. Über diese Themen sollen Kinder nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und den Richtlinien zur schulischen Sexualerziehung frühzeitig unterrichtet werden. Redaktion und Dr. Goldstein sollten aber auf Vermeidung emotional stimulierender Text- und Bildbeiträge achten, durch die die Souveränität von Konsumenten und Rezipienten eingeschränkt oder unterlaufen wird, wie Prof. Dr. Kroeber-Riel in seinem Buch "Konsumentenverhalten" dargelegt hat. 58) Was dort für Erwachsene gesagt ist, muß um so mehr für Kinder und Jugendliche gelten.

Rechtsmittelbelehrung S. 36

S t e f e n

56) Vgl. z.B. die Änderung des Titelbildes des stern magazins Nr. 24 vom 8. Juni 1978 während des Druckes und der Auslieferung. Dazu: "Sinneswandel". In: Der Spiegel Nr. 24 vom 12.6.1978 S. 19

57) Thomas Oppermann JZ 9/78 S. 289

58) Vgl. Werner Kroeber-Riel: "Konsumentenverhalten", ausführlich in Fußnote Nr. 11b zitiert.

